



Bundeskriminalamt

BKA



Organisierte Kriminalität

Bundeslagebild 2018

Organisierte Kriminalität 2018



535 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen



Rauschgiftkriminalität
Mehr als ein Drittel aller OK-Gruppierungen handelt mit Betäubungsmitteln

201



Eigentumskriminalität
Schwerpunkt sind erneut Kfz-Sachwertdelikte, Einbruchdiebstahl geht weiter zurück

93



Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben
insbesondere Betrugsdelikte zum Nachteil älterer Menschen

55



6.483
OK-Tatverdächtige



78,1 % Internationale Tatbegehung

<p>Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen</p> <p>Clankriminalität</p> <p>45 OK-Gruppierungen</p>		<p>Beteiligung tatverdächtiger Zuwanderer an der Organisierten Kriminalität</p> <p>464 TV (7,2 %)</p>	
---	--	---	--



691 Mio. €
Schäden



675 Mio. €
kriminelle Erträge



72 Mio. €
Vorl. Sicherungssumme

¹ Die Begriffe „Verfahren“ und „Gruppierung“ werden fortlaufend äquivalent genutzt. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Statistischer Überblick.....	5
3	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	7
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten.....	7
3.2	Finanzielle Aspekte.....	11
3.2.1	Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden	11
3.2.2	Von OK-Gruppierungen erwirtschaftete kriminelle Erträge	13
3.2.3	Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte	14
3.3	Tatverdächtige	16
3.4	Strukturen der OK-Gruppierungen	18
3.5	Schwerpunktbehandlungen.....	20
3.5.1	Rockergruppierungen	20
3.5.2	Rockerähnliche Gruppierungen.....	22
3.5.3	Italienische Organisierte Kriminalität (IOK).....	23
3.5.4	Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK).....	25
3.6	Aktuelle Erscheinungsformen	28
3.6.1	Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen (Clankriminalität).....	28
3.6.2	Zuwanderung und OK.....	35
3.6.3	Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch motivierte Kriminalität.....	37
3.7	Kriminalitätsbereiche.....	38
4	Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität	54
5	Gesamtbewertung.....	55
	Anhang.....	57
	Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten	68



2 Statistischer Überblick

OK-Verfahren	2018	2017
Anzahl OK-Verfahren	535	572
davon Erstmeldungen	244 (45,6 %)	274 (47,9 %)
davon abgeschlossene Verfahren	246 (46,0 %)	271 (47,4 %)
Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	201 (37,6 %)	207 (36,2 %)
Eigentumskriminalität	93 (17,4 %)	94 (16,4 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	55 (10,3 %)	63 (11,0 %)
Schleusungskriminalität	53 (9,9 %)	51 (8,9 %)
Steuer- und Zolldelikte	39 (7,3 %)	48 (8,4 %)
Gewaltkriminalität	25 (4,7 %)	33 (5,8 %)
Fälschungskriminalität	17 (3,2 %)	17 (3,0 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	16 (3,0 %)	26 (4,5 %)
Cybercrime	13 (2,4 %)	17 (3,0 %)
Geldwäsche	8 (1,5 %)	9 (1,6 %)
Kriminelle Vereinigung	7 (1,3 %)	1 (0,2 %)
Waffenhandel/-schmuggel	4 (0,7 %)	3 (0,5 %)
Korruption	3 (0,5 %)	2 (0,3 %)
Umweltkriminalität	1 (0,2 %)	1 (0,2 %)
Internationale Tatbegehung	418 (78,1 %)	455 (79,5 %)
Tatmittel Internet	38 (7,1 %)	34 (5,9 %)
Deliktsübergreifende Verhaltensweisen	190 (35,5 %)	208 (36,4 %)
Durchschnittliches OK-Potenzial ³	40,5 Pkt.	40,9 Pkt.

³ Erläuterungen zum OK-Potenzial siehe Seite 18.

Tatverdächtige	2018	2017
Anzahl Tatverdächtige	6.483	8.317
davon neu ermittelte Tatverdächtige	2.998 (46,2 %)	3.238 (38,9 %)
davon Zuwanderer ⁴	468 (7,2 %)	-- --
Anzahl deutsche Tatverdächtige	2.023 (31,2 %)	2.436 (29,3 %)
Anzahl nichtdeutsche Tatverdächtige	4.286 (66,1 %)	5.614 (67,5 %)
davon türkische Staatsangehörige	714 (16,7 %)	853 (15,2 %)
davon polnische Staatsangehörige	404 (9,4 %)	426 (7,6 %)
Anzahl Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, staatenlose Tatverdächtige	174 (2,7 %)	267 (3,2 %)
Anzahl Staatsangehörigkeiten insgesamt	90	105
Anzahl bewaffnete Tatverdächtige	373 (5,8 %)	449 (5,4 %)
Täterstrukturen		
Anzahl OK-Verfahren mit heterogenen Täterstrukturen ⁵	401 (75,0 %)	417 (72,9 %)
Anzahl OK-Verfahren mit homogenen Täterstrukturen ⁶	134 (25,0 %)	155 (27,1 %)
Finanzielle Aspekte		
Schäden	691 Mio. €	209 Mio. €
Festgestellte kriminelle Erträge	675 Mio. €	145 Mio. €
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	72 Mio. €	24 Mio. €
Anzahl OK-Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	172 (32,2 %)	146 (25,5 %)
Anzahl OK-Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	211 (39,4 %)	213 (37,2 %)

⁴ Erstmalige Erfassung im Berichtsjahr 2018

⁵ OK-Gruppierungen, deren Tatverdächtige unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten angehören.

⁶ OK-Gruppierungen, deren Tatverdächtige derselben Staatsangehörigkeit angehören.

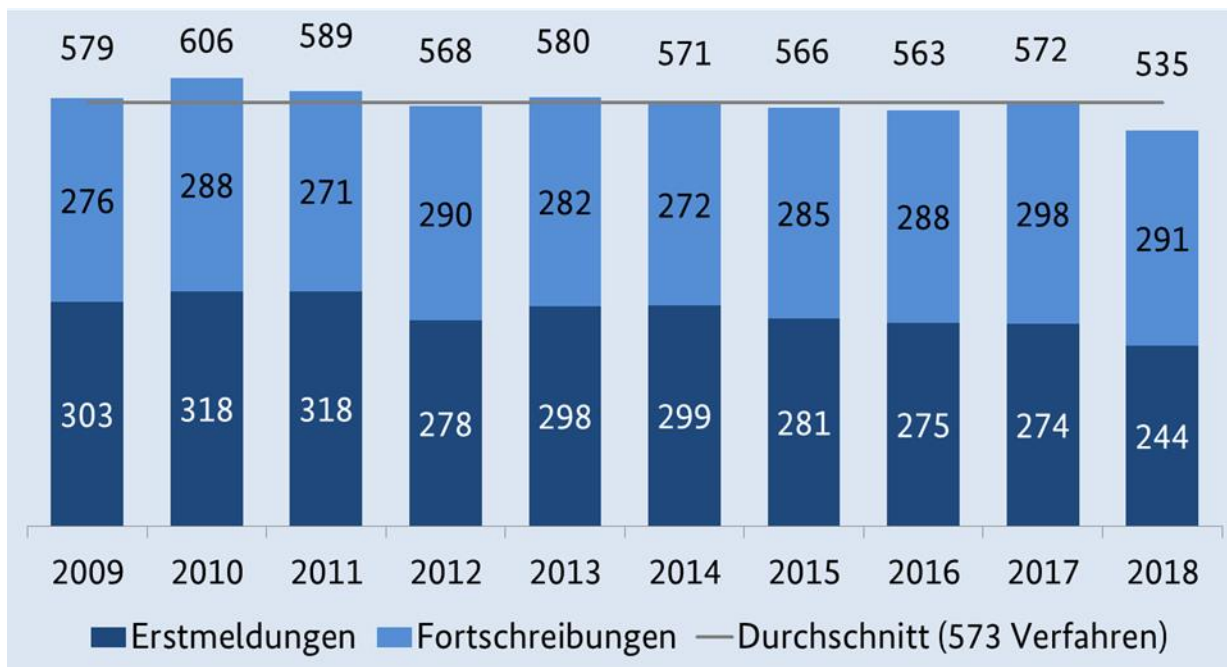
3 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINE VERFAHRENSDATEN

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen zeigt ein weiterhin unverändert hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial durch OK in Deutschland. Für das Jahr 2018 ist im Gegensatz zum letzten Berichtsjahr ein Rückgang der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren von 572 auf 535 (-6,5 %) zu verzeichnen.

Die Entwicklung der OK-Verfahrenszahlen ist in den 16 Landeskriminalämtern und den Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zollkriminalamt) unterschiedlich ausgeprägt. Auch wenn in der Gesamtbetrachtung ein überwiegender Rückgang festzustellen ist, weisen nicht alle beteiligten Behörden eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen auf. Der Rückgang resultiert vorwiegend aus weniger neu gemeldeten OK-Verfahren (244 in 2018 zu 274 in 2017). Ein Grund hierfür kann in der zum Teil komplexeren und aufwändigeren Verfahrensführung gesehen werden, z. B. durch den umfangreichen Bedarf offener und verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie den täterseitigen Einsatz von Kryptierung bei der Kommunikation. Es ist nicht auszuschließen, dass auch viele komplexe und aufwändige Verfahren geführt werden, die ggf. nicht unter die OK-Definition zu subsumieren sind. Hiervon ist das komplette Deliktsspektrum betroffen.

Entwicklung der Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen (2009-2018)



Die Zuordnung der Verfahren der Bundesbehörden zu den Bundesländern erfolgte nach dem Sitz der Staatsanwaltschaft, die das jeweilige Verfahren leitete (Vorjahreszahlen in Klammern).

Bundesland	Land	Bund	BKA	BPOL	Zoll	Summe	
Nordrhein-Westfalen	77	30	4	5	21	107	(111)
Bayern ⁷	53	25	5	13	7	78	(76)
Berlin	49	10	2	3	5	59	(68)
Niedersachsen	43	15	1	5	9	58	(61)
Baden-Württemberg	37	5	0	2	3	42	(47)
Hessen	26	13	5	5	3	39	(49)
Hamburg	18	9	1	3	5	27	(19)
Schleswig-Holstein ⁸	18	4	1	3	0	22	(22)
Sachsen	17	7	0	4	3	24	(30)
Rheinland-Pfalz ⁹	17	1	0	0	1	18	(26)
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁰	15	2	0	2	0	17	(12)
Saarland	10	2	0	0	2	12	(8)
Sachsen-Anhalt	8	6	1	1	4	14	(14)
Brandenburg	7	3	0	1	2	10	(15)
Thüringen	4	0	0	0	0	4	(7)
Bremen	3	1	0	1	0	4	(7)
Gesamt	402	133	20	48	65	535	
	(437)	(135)	(18)	(46)	(71)		(572)

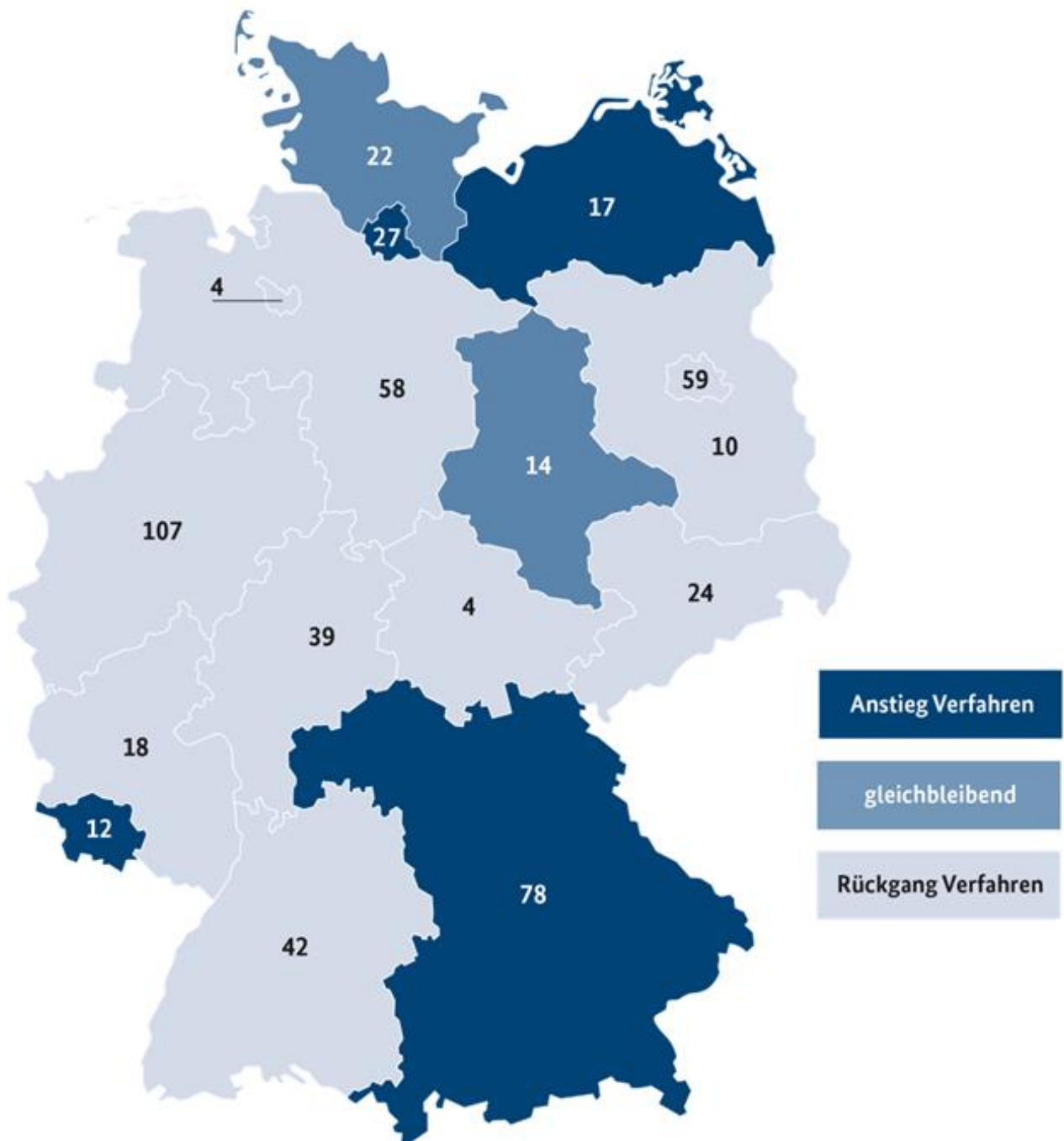
⁷ Ein Ermittlungsverfahren aus BY wurde bei einer Staatsanwaltschaft in BW geführt.

⁸ Ein Ermittlungsverfahren aus SH wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HH geführt.

⁹ Zwei Ermittlungsverfahren aus RP wurden bei Staatsanwaltschaften in HE geführt.

¹⁰ Ein Ermittlungsverfahren aus MV wurden bei einer Staatsanwaltschaft in HE geführt.

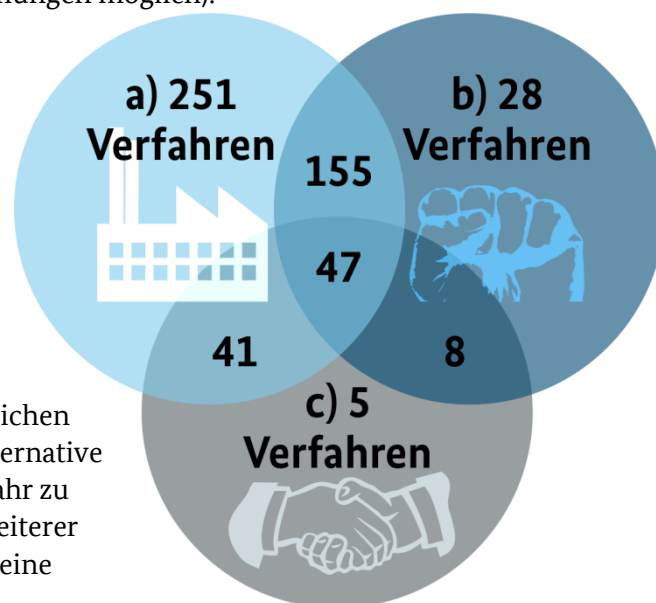
Verteilung der Verfahren nach Bundesländern (Landespolizei + Verfahren Bundesbehörden)¹¹



¹¹ Die Verteilung der ausschließlich von den jeweiligen Landespolizeien geführten OK-Verfahren ist aus der Tabelle auf Seite 8 dieses Bundeslagebildes ersichtlich.

Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition (Erläuterung s. u.) vorliegen. Die speziellen Merkmale der OK-Definition verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt (Mehrfachnennungen möglich):

- 494 Verfahren – Alternative a)
- 238 Verfahren – Alternative b)
- 101 Verfahren – Alternative c)



Dabei konnten in 47 Verfahren alle drei speziellen Merkmale festgestellt werden.

Die hier dargestellten Zahlen entsprechen im Wesentlichen den Entwicklungen der letzten Jahre. Lediglich bei Alternative b) ist ein markanter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2017: 284 Verfahren). Bei Betrachtung weiterer Vorjahre ist jedoch kein wiederkehrender Trend oder eine Kausalität erkennbar.

Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“



„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, welche im Mai 1990 von der GAG Justiz/Polizei verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Erhebung.

3.2 FINANZIELLE ASPEKTE



In rund 93 % der Fälle (497 von 535 OK-Gruppierungen¹²) wurden – ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen – Finanzermittlungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen und kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren.

Darüber hinaus konnten in rund 39 % der Fälle (211 von 535 OK-Gruppierungen) Verschleierungshandlungen zur Herkunft der kriminell erwirtschafteten Vermögenswerte (Geldwäscheaktivitäten) festgestellt werden.

3.2.1 Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden

Schaden



1. *Der Schaden entspricht grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.*
2. *Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).*
3. *Es wird darauf hingewiesen, dass bei Rauschgiftgeschäften (Tätigkeitsbereich von über einem Drittel aller OK-Gruppierungen) generell kein Schaden registriert wird, da diese per se illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben, Gewaltkriminalität, Umwelt- und Waffenkriminalität.*

Der festgestellte Gesamtschaden für das Jahr 2018 betrug rund 691 Millionen Euro.

Die Steigerung der Gesamtschadenssumme gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf neu gemeldeten Schäden in den Deliktsbereichen Steuer-/Zolldelikte, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sowie der Eigentumskriminalität. Die beiden zuerst genannten Deliktsbereiche gehören erfahrungsgemäß zu den schadensträchtesten.

Die jährlichen – zum Teil sehr starken – Schwankungen bei der Gesamtsumme sind dadurch bedingt, dass die Schadenssummen – auch bei Verfahren, welche über mehrere Jahre geführt werden – immer nur in dem Berichtsjahr statistisch erfasst werden, in dem sie entstanden sind. In den Berichtsjahren, in denen die jeweiligen Verfahren fortgeschrieben werden, erfolgt keine erneute Erfassung der Schadenssummen. In diesem Zusammenhang spielt es auch eine Rolle, wie viele neue schadensträchtige Verfahren gemeldet werden, da die Verfahrensdauer z. B. bei Fällen der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben meist deutlich länger ist, als bei anderen – weniger

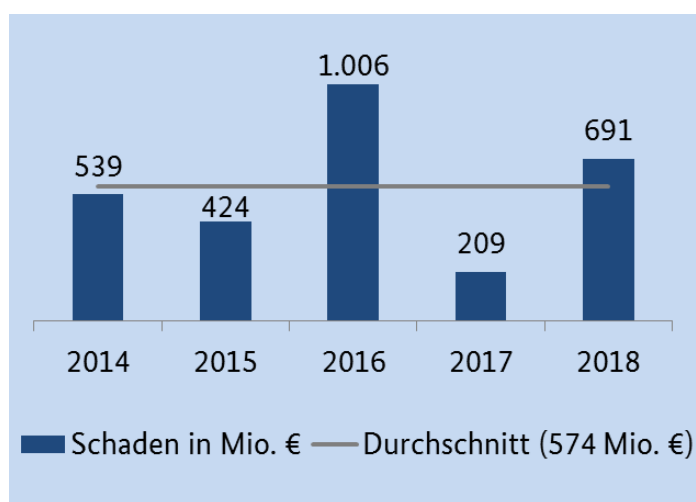
¹² Die Begriffe „Verfahren“ und „Gruppierung“ werden fortlaufend äquivalent genutzt. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

schadensträchtigen – Deliktsbereichen. So wurden im Vorjahr gerade in den drei o. g. Deliktsbereichen verhältnismäßig wenig Verfahren (drei) mit hohem Schaden gemeldet.

Die im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität registrierten 535 Ermittlungsverfahren stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Deutschland dar. Der im Jahr 2018 festgestellte Gesamtschaden von 691 Millionen Euro kann demnach nicht als abschließende Größenordnung für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial angesehen werden, das von in Deutschland tätigen OK-Gruppierungen ausgeht.

Der höchste festgestellte Schaden in einem einzelnen OK-Verfahren im Jahr 2018 betrug 201 Millionen Euro. Dieser entstand in einem Ermittlungsverfahren aus dem Bereich Steuer- und Zolldelikte (Steuerbetrug).

Entwicklung der festgestellten Schäden



Verteilung der festgestellten Schäden auf die Deliktsbereiche (Auszug)

Kriminalitätsbereiche	2018	2017
1 Steuer- und Zolldelikte	410,5 Mio. € (59,4 %)	63,7 Mio. € (30,4 %)
2 Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	136,4 Mio. € (19,7 %)	59,8 Mio. € (28,6 %)
3 Eigentums kriminalität	128,1 Mio. € (18,5 %)	63,9 Mio. € (30,5 %)

3.2.2 Von OK-Gruppierungen erwirtschaftete kriminelle Erträge

Im Jahr 2018 konnten im Rahmen von Finanzermittlungen bei 207 (2017: 198) von 535 OK-Gruppierungen kriminelle Erträge in Höhe von rund 675 Millionen Euro nachvollzogen werden.



Die lukrativsten Deliktsbereiche für OK-Gruppierungen waren der Rauschgifthandel/-schmuggel mit rund 256 Millionen Euro und die Steuer-/Zolldelikte mit rund 248 Millionen Euro an kriminellen Erträgen. Es folgten die Bereiche Eigentumskriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Geldwäsche.

Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Verfahren betrug rund 201 Millionen Euro. Dieser entstand in einem Ermittlungsverfahren aus dem Bereich Steuer- und Zolldelikte (Steuerbetrug). Es handelt sich dabei um das gleiche Verfahren, bei welchem auch der höchste festgestellte Schaden im Jahr 2018 ermittelt wurde.

Krimineller Ertrag



Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die Täter, Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

Verteilung der kriminellen Erträge auf die Deliktsbereiche (Auszug)

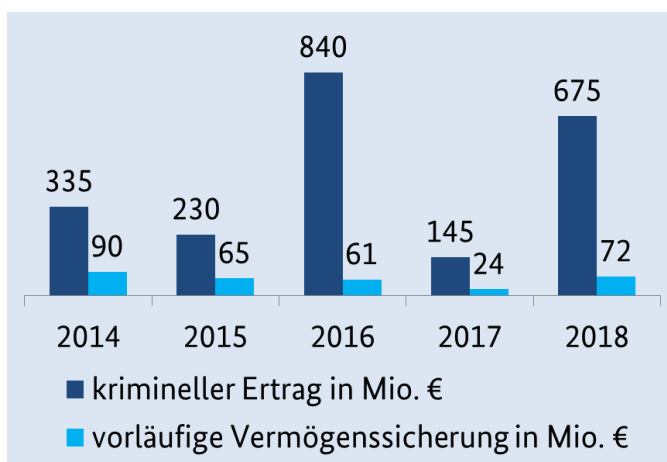
Kriminalitätsbereiche		2018	2017
1	Rauschgifthandel/-schmuggel	256,0 Mio. € (37,9 %)	38,3 Mio. € (26,5 %)
2	Steuer- und Zolldelikte	248,4 Mio. € (36,8 %)	5,0 Mio. € (3,4 %)
3	Eigentumskriminalität	71,9 Mio. € (10,7 %)	21,3 Mio. € (14,7 %)

3.2.3 Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte

Im Berichtsjahr 2018 wurden in 172 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen durch den Staat Vermögenswerte in Höhe von rund 72 Millionen Euro vorläufig gesichert (2017: rund 24 Millionen Euro in 146 Ermittlungsverfahren).¹³

Die höchste Sicherstellungssumme in einem einzelnen Ermittlungsverfahren gegen eine OK-Gruppierung im Jahr 2018 betrug rund 16 Millionen Euro. Das OK-Verfahren wurde gegen eine Gruppierung geführt, die schwerpunktmäßig in den Bereichen Betrug, Untreue und Unterschlagung tätig war.

Summe der vorläufigen Vermögenssicherungen und festgestellten Erträge



Der Anteil der vorläufig gesicherten Vermögenswerte an den kriminell erwirtschafteten Erträgen betrug im Berichtszeitraum 10,7 % (2017: 16,6 %). Der abermals niedrige Anteil ist wiederum ein Indiz dafür, dass es für die Polizei sehr schwierig ist, die Verschleierungsmaßnahmen der OK-Gruppierungen auch hinsichtlich ihrer inkriminierten Vermögenswerte aufzudecken. Neu gemeldete OK-Verfahren befinden sich außerdem oft in einem Stadium, in dem gegebenenfalls bereits ein verursachter Schaden oder ein kriminell erwirtschafteter Ertrag nachgewiesen werden konnte, eine Sicherung von Vermögenswerten allerdings noch nicht stattgefunden hat oder bisher keine sicherungsfähigen Vermögenswerte festgestellt werden konnten.

Vorläufige Vermögenssicherung



Bei der vorläufigen Vermögenssicherung handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zugunsten staatlicher Verfalls- bzw. Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden.

Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte dem Verfall oder der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen.

¹³ Die auch hier – zum Teil – starken Schwankungen der Gesamtsummen von Ertrag und Vermögenssicherung gegenüber den Vorjahren können analog zu den Erklärungsansätzen zu den Schwankungen der Schadenssumme betrachtet werden.

Bereits am 01.07.2017 ist das „Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung“ in Kraft getreten. Das Gesetz schließt erkannte Regelungslücken und zielt darauf ab, die Durchführung vermögensabschöpfender Maßnahmen und den Einzug von Vermögen unklarer Herkunft zu erleichtern. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten sollen auch Einfluss auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität haben. Zu den expliziten Auswirkungen der Gesetzesanpassung kann jedoch noch keine belastbare und repräsentative Aussage getroffen werden.

Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Kriminalitätsbereiche (Auszug)

Kriminalitätsbereiche		2018	2017
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	26,8 Mio. € (37,1 %)	3,0 Mio. € (12,3 %)
2	Eigentumskriminalität	23,2 Mio. € (32,1 %)	6,4 Mio. € (26,6 %)
3	Rauschgifthandel/-schmuggel	12,9 Mio. € (17,9 %)	10,7 Mio. € (44,4 %)



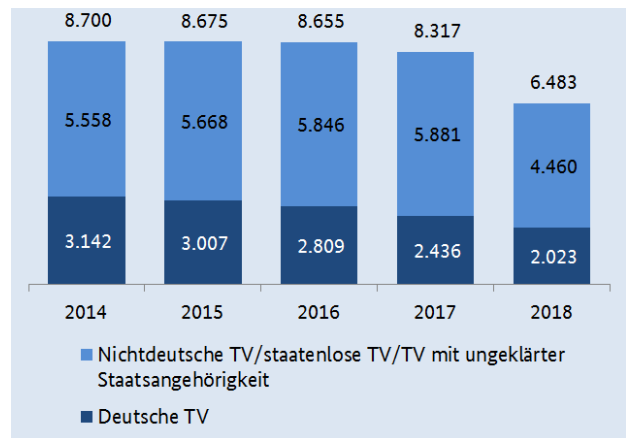
3.3 TATVERDÄCHTIGE



Bei der Anzahl der Tatverdächtigen setzt sich auch im Betrachtungszeitraum 2018 die rückläufige Entwicklung der vergangenen

Jahre fort. Im Berichtsjahr bildeten deutsche Staatsangehörige mit 2.023 Tatverdächtigen und einem Anteil von 31,2 % (2017: 2.436 TV, 29,3 %) unverändert den Hauptanteil aller OK-Tatverdächtigen. Bei insgesamt 12,1 % der deutschen Tatverdächtigen (244) lag eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor, in der Rangfolge türkisch (70), russisch (63), iranisch (15), polnisch (14), irakisch (10).

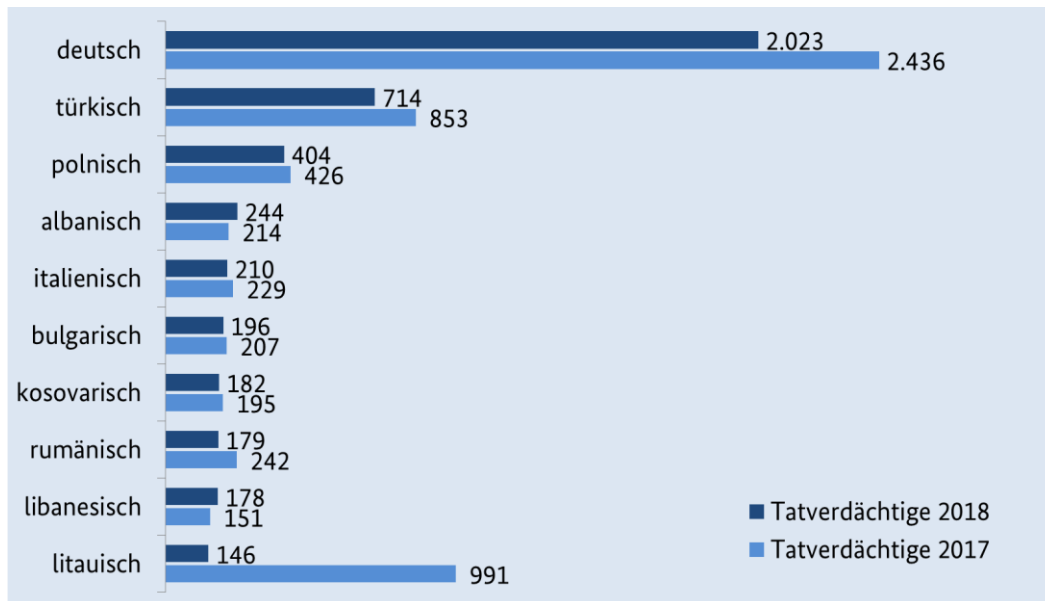
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV)



Bei den 4.460 nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen dominierten im Berichtsjahr die türkischen Staatsangehörigen mit 714 OK-Tatverdächtigen (2017: 853). Der Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen liegt bei 11,0 % (2017: 10,3 %). Darauf folgen polnische Staatsangehörige mit anteilig 6,2 % (2017: 5,1 %), albanische Staatsangehörige mit 3,8 % (2017: 2,6 %) sowie italienische Staatsangehörige mit 3,2 % (2017: 2,8 %). Bei 2,5 % aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt (2017: 3,2 %). Insgesamt 5,8 % der ermittelten OK-Tatverdächtigen (373) waren nachweislich bewaffnet.¹⁴

Die nachfolgende Darstellung ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten Tatverdächtigen. Eine Auflistung aller festgestellten Tatverdächtigen ist im Anhang enthalten.

Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)



¹⁴ Zu den ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören auch Staatenlose und Personen mit einer sonstigen europäischen Staatsangehörigkeit.

Der in den letzten Jahren bestehende rückläufige Trend bezüglich neu ermittelter OK-Tatverdächtiger setzte sich auch im Berichtsjahr fort.

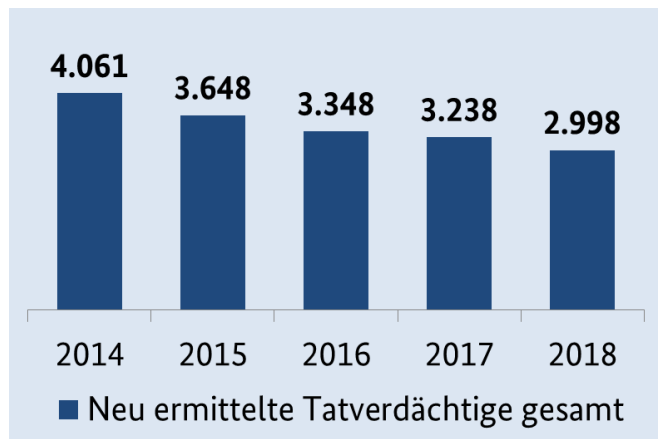
Deutsche Staatsangehörige stellten mit 32,1 % (2017: 28,4 %) weiterhin den größten Anteil an neu ermittelten Tatverdächtigen. Anteilig ist bei ihnen damit ebenso eine Steigerung zu verzeichnen wie bei den türkischen Staatsangehörigen, die mit einem Anteil von 13,3 % (2017: 10,8 %) erneut den zweiten Rang belegen. Darauf folgen polnische Staatsangehörige mit 8,5 % (2017: 4,3 %).

Daneben wurden auch bei niederländischen (+ 100,0 %), serbischen (+ 36,2 %) und ukrainischen (+ 413,3 %) Staatsangehörigen deutliche Anstiege neu ermittelter Tatverdächtiger festgestellt. Einen deutlichen Rückgang verzeichneten hingegen neu ermittelte Tatverdächtige rumänischer Staatsangehörigkeit (- 54 %). Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren zwei OK-Verfahren wegen Verdachts der Fälschungs- bzw. Eigentumskriminalität aus Hessen und Rheinland-Pfalz, die im Jahr 2017 mit 50 bzw. 40 neu ermittelten rumänischen Staatsangehörigen einen entsprechenden Anstieg verursachten.

Bei 2,0 % aller neu ermittelten Tatverdächtigen (2017: 5,3 %) konnte die Staatsangehörigkeit bislang nicht geklärt werden.

In der nebenstehenden Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten abgebildet. Eine Auflistung aller neu ermittelten Tatverdächtigen ist der alphabetischen Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Entwicklung der Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen



Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten (Auszug)




3.4 STRUKTUREN DER OK-GRUPPIERUNGEN

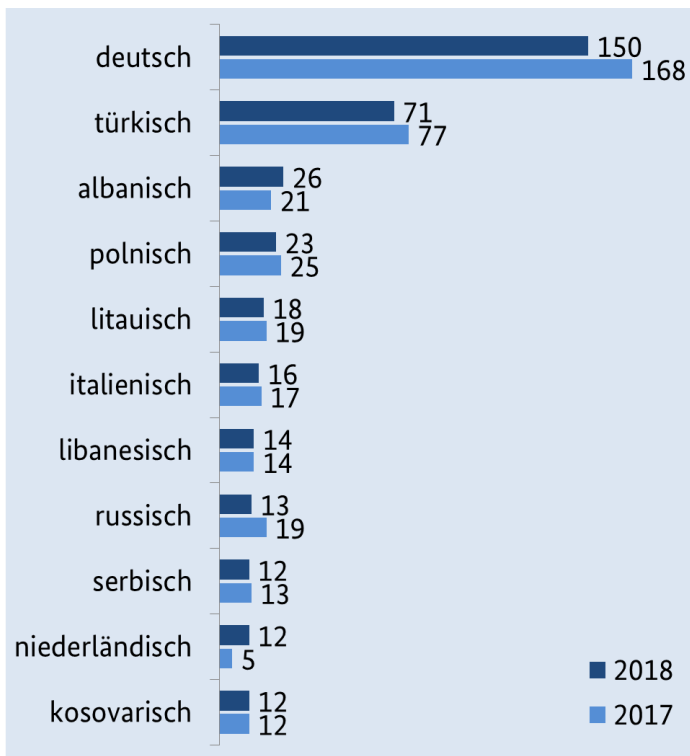
In den festgestellten OK-Gruppierungen wirkten durchschnittlich zwischen 12 und 13 Tatverdächtige zusammen. In rund zwei Drittel der OK-Verfahren bestanden die Gruppierungen aus bis zu zehn Tatverdächtigen (65,8 %; 2017: 66,8 %). In 32,0 % der OK-Verfahren wurden elf bis 50 Tatverdächtige (2017: 30,4 %) sowie in 1,5 % der OK-Verfahren mehr als 50 Tatverdächtige (2017: 1,2 %) registriert. Die kleinste Tätergruppe bestand aus drei Mitgliedern (2017: 3); die größte Tätergruppe umfasste 135 Mitglieder (2017: 816¹⁵). Die nachfolgende Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr festgestellten dominierenden Staatsangehörigkeiten und bildet, neben den deutsch dominierten, die Rangliste der zehn am häufigsten vertretenen nichtdeutsch dominierten Gruppierungen ab. Weitere Informationen zu den hier genannten Nationalitäten sowie eine alphabetische Aufschlüsselung aller festgestellten Gruppierungen befinden sich im Anhang.

Dominierende Staatsangehörigkeiten

Für die Feststellung der dominierenden Nationalität einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Anzahl Gruppierungen nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)

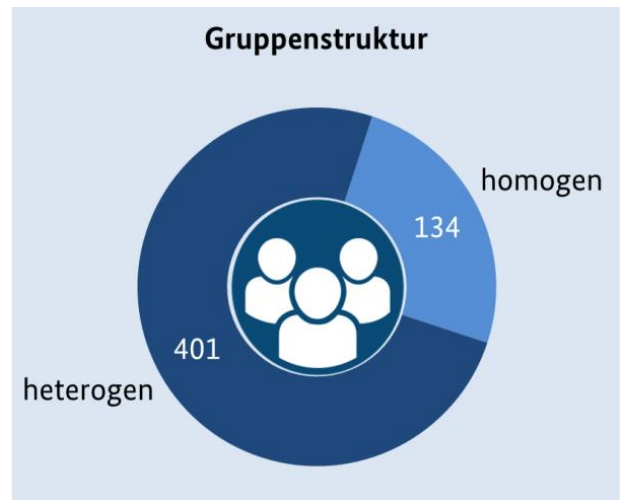


Neben der Prüfung der OK-Relevanz aller gemeldeten OK-Verfahren erfolgte eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen; diese wird mit dem sogenannten OK-Potenzial ausgedrückt. Das OK-Potenzial errechnet sich aus der Anzahl und Gewichtung der jeweils zutreffenden Indikatoren aus der Liste der „Generellen Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte“. Mit dieser Methodik werden die Tatphasen unterteilt in Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung der Tat und Verwertung der Beute bewertet. In Relation zum Jahr 2017 blieb das OK-Potenzial im Mittel nahezu stabil (40,5 Punkte gegenüber 40,9 Punkten im Vorjahr). Den größten Anteil stellten Gruppierungen mit mittlerem OK-Potenzial (zwischen 30 und 60 Punkten); analog zum Vorjahr gab es weiterhin wenige Gruppierungen mit sehr niedrigem oder sehr hohem OK-Potenzial.

¹⁵ Es handelte sich um ein Ermittlungsverfahren aus BW mit 816 litauischen Tatverdächtigen, das von 2012 bis 2017 im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben geführt wurde.

Darüber hinaus werden OK-Gruppierungen in homogene oder heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Als homogen wird eine Gruppierung bezeichnet, deren Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind.

Im Jahr 2018 waren 134 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (2017: 155), 401 OK-Gruppierungen (2016: 417) wiesen demnach eine heterogene Struktur auf.



3.5 SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

Die Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Gründen zusammenschließen. Einer dieser Gründe kann das Vorliegen von Gemeinsamkeiten (z. B. soziokultureller oder sprachlicher Art) sein. Es erfolgt eine Betrachtung von OK-Gruppierungen, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen und von kriminalpolizeilicher Relevanz sind.



3.5.1 Rockergruppierungen

Im Jahr 2018 richteten sich zwölf OK-Verfahren (2,2 % aller OK-Gruppierungen) gegen Angehörige (166 tatverdächtige OMCG-Mitglieder) von Rockergruppierungen. Der rückläufige Trend der vergangenen Jahre setzte sich somit im Berichtsjahr fort (2017: 20).¹⁶

Jeweils fünf der OK-Verfahren gegen Angehörige von Rockergruppierungen wurden wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels (Cannabis, Kokain, Heroin und Synthetische Drogen) und wegen Gewaltkriminalität (Erpressungs-, Tötungs- und Körperverletzungsdelikte) geführt.

Zwei Drittel der Rockergruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen angeführt (acht Gruppierungen), drei der Gruppierungen von türkischen Staatsangehörigen, eine von polnischen Staatsangehörigen.

Rockergruppierungen



In Deutschland gibt es rund 700 Chapter/Charter mit ungefähr 10.000 Angehörigen von Rockergruppierungen. Dazu zählen u. a. örtliche Zusammenschlüsse der international bekannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) Bandidos MC (BMC), Gremium MC (GMC) und Hells Angels MC (HAMC) und deren Supporterclubs.

Außerdem gibt es Rockerclubs, die zumeist nur regional agieren. Kriminalität, die durch Angehörige dieser Gruppierungen begangen wird, reicht von Rauschgiftdelikten über Gewaltdelikte bis hin zu Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben oder der Wirtschaft.

¹⁶ Mehrfachnennungen möglich, da einzelne OK-Verfahren z. T. gegen mehrere Gruppierungen geführt wurden.

Hells Angels MC

2018 wurden sieben OK-Verfahren (2017: 17) gegen insgesamt 102 Angehörige des Hells Angels MC geführt. Dominiert wurden hierbei drei der OK-Verfahren durch deutsche, drei durch türkische und eins durch polnische Tatverdächtige.

Im deliktischen Bereich überwiegt bei den OK-Verfahren gegen den Hells Angels MC der Rauschgifthandel/-schmuggel (4), gefolgt von Gewaltkriminalität (2) und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben.

Unter den 102 Hells Angels MC-Mitgliedern waren die deutschen (56 TV) und türkischen (30 TV) Staatsangehörigen am stärksten vertreten.

Bandidos MC

Gegen insgesamt 11 Tatverdächtige (10 deutsche und 1 belgischer Staatsangehöriger), die dem Bandidos MC angehören, wurden zwei jeweils deutsch dominierte OK-Verfahren (2017: 1) geführt.

In einem der beiden OK-Verfahren wurde wegen Verdachts der Gewaltkriminalität und in dem anderen wegen Verdachts der Fälschungskriminalität (Bargeld) ermittelt.

Weitere Rockergruppierungen

Drei OK-Verfahren wurden gegen Angehörige anderer MCs (2017: 3) geführt – je ein deutsch dominiertes OK-Verfahren gegen insgesamt 53 tatverdächtige Angehörige (52 deutsche und ein niederländischer Tatverdächtiger) des No Surrender MC, Gremium MC und Freeway Riders's MC.

Darüber hinaus wurden 36 Fälle (2017: 46) festgestellt, in denen Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen festgestellt.¹⁷

¹⁷ Analog Fußnote 16.

3.5.2 Rockerähnliche Gruppierungen

Die Anzahl der OK-Verfahren gegen Angehörige von rockerähnlichen Gruppierungen (127 tatverdächtige Mitglieder) sank auf insgesamt neun OK-Verfahren (2017: 22).

OK-Verfahren gegen Angehörige rockerähnlicher Strukturen wurden ausschließlich wegen Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels und Gewaltdelikten geführt. Vier der rockerähnlichen Gruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen angeführt, drei der Gruppierungen von türkischen Staatsangehörigen, die Weiteren von irakischen, mazedonischen und russischen Staatsangehörigen (jeweils ein Verfahren).

Darüber hinaus wurden sechs Ermittlungsverfahren (2017: 13) gegen OK-Gruppierungen mit Verbindungen zu Angehörigen von rockerähnlichen Gruppierungen geführt.

Rockerähnliche Gruppierungen



Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert, haben das gleiche Selbstverständnis und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen und sind genauso wenig bereit, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Der Unterschied zu Rockergruppierungen besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“. Das Motorrad spielt nur eine untergeordnete Rolle. Wegen der Kurzlebigkeit vieler dieser Zusammenschlüsse und der oft hohen personellen Fluktuation unterliegen die Zahlen der existierenden Clubs und zugehörigen Mitglieder einer dynamischen Entwicklung.

United Tribuns

2018 wurden vier OK-Verfahren gegen Angehörige der United Tribuns (2017: 5) geführt.

Dominiert wurden hierbei drei der OK-Verfahren durch deutsche und eins durch türkische Tatverdächtige.

Bei den OK-Verfahren gegen United Tribuns überwog die Gewaltkriminalität (3) vor dem Rauschgifthandel/-schmuggel (1).

Unter den 38 tatverdächtigen Angehörigen der United Tribuns waren deutsche Staatsangehörige mit 15 und türkischen Staatsangehörige mit zehn Tatverdächtigen am häufigsten vertreten.

Osmanen Germania BC

In zwei OK-Verfahren wurde gegen insgesamt 68 tatverdächtige Angehörige des Osmanen Germania BC (2017: 5) ermittelt. Die Tatverdächtigen setzten sich hierbei aus 29 türkischen, 26 deutschen und 3 serbischen Staatsangehörigen zusammen. Die beiden OK-Verfahren waren jeweils durch türkische Staatsangehörige dominiert, die in den Deliktsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel sowie Gewaltkriminalität tätig waren.

Im Juli 2018 verfügte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein bundesweites Vereinsverbot gegen die rockerähnliche Gruppierung Osmanen Germania BC einschließlich ihrer Teilorganisationen. Das Verbot stützt sich auf § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes, da Zweck und Tätigkeit des Vereins Osmanen Germania BC den Strafgesetzen zuwiderlaufen und von dem Verein eine schwerwiegende Gefährdung für individuelle Rechtsgüter und die Allgemeinheit ausgehe. Bis zum Zeitpunkt des Vereinsverbots verfügte der Osmanen Germania BC im gesamten Bundesgebiet über 16 Ortsgruppen (sog. Chapter). Im Zusammenhang mit dem Verbot erfolgten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz Durchsuchungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Vereins.

Der Verein bezeichnete sich als Boxclub (BC) und gab vor, Jugendliche „von der Straße holen“ zu wollen. Tatsächlich aber lag dessen gemeinsamer Zweck in der gewalttätigen Gebiets- und Machtentfaltung sowie in der Selbstbehauptung gegenüber konkurrierenden rockerähnlichen Gruppierungen. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu schweren Körperverletzungs- und versuchten Tötungsdelikten vor allem bei Auseinandersetzungen mit der mittlerweile aufgelösten kurdischen rockerähnlichen Gruppierung „Bahoz“.

Weitere rockerähnlicher Gruppierungen

In drei OK-Verfahren gegen insgesamt 21 tatverdächtige Angehörige weiterer rockerähnlicher Gruppierungen (2017: 8) wurde jeweils wegen Rauschgifthandel/-schmuggel ermittelt. Die drei OK-Verfahren waren deutsch, irakisch und mazedonisch dominiert. Unter den Tatverdächtigen waren die deutschen Staatsangehörigen mit zehn am stärksten vertreten.

3.5.3 Italienische Organisierte Kriminalität

Im Berichtsjahr richteten sich 13 OK-Verfahren (2017: 14) gegen Mitglieder von italienischen Mafiagruppierungen.

Die Hauptaktivität dieser Gruppierungen war der Handel mit Kokain. Außerdem waren Gruppierungen der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) u. a. in den Bereichen Geldwäsche und Kfz-Sachwertdelikte tätig. Insgesamt wurden zu diesen OK-Verfahren 197 Tatverdächtige gemeldet, von denen 118 italienische Staatsangehörige waren. Die übrigen Tatverdächtigen hatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten (deutsch und albanisch).

Insgesamt wiesen vier von den sonstigen im Jahr 2018 in Deutschland festgestellten OK-Gruppierungen Verbindungen zu Angehörigen von italienischen Mafiagruppierungen auf (2017: 8). Es wurden Verbindungen zu den Gruppierungen 'Ndrangheta und Camorra festgestellt. Fünf Verfahren, die gegen Gruppierungen der IOK geführt wurden, wiesen zudem Bezüge zu anderen Gruppierungen der IOK auf.

Von den insgesamt 16 von italienischen Staatsangehörigen dominierten OK-Verfahren konnten zwölf Verfahren IOK-Gruppierungen zugeordnet werden. Bei drei weiteren OK-Verfahren wurden zumindest Verbindungen zu italienischen Mafiagruppierungen festgestellt.

In einem OK-Verfahren wurde gegen eine Gruppierung der IOK mit insgesamt zehn Tatverdächtigen ermittelt, deren Zuordnung zum Erfassungszeitpunkt nicht zweifelsfrei möglich war.

`Ndrangheta

2018 wurden neun OK-Verfahren (2017: 7) gegen insgesamt 124 Angehörige der `Ndrangheta festgestellt. Die Gruppierungen, gegen die sich die Verfahren richteten, waren alle italienisch dominiert.

Deliktisch lag der Schwerpunkt der Verfahren gegen die `Ndrangheta im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels (vier Verfahren); drei Verfahren wurden wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und zwei Verfahren wegen Verdachts der Geldwäsche geführt.

Camorra

Im Berichtsjahr führten die Strafverfolgungsbehörden zwei OK-Verfahren (2017: 2) gegen 22 Angehörige der Camorra.

Ein Verfahren wurde von deutschen Staatsangehörigen dominiert und wegen Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels geführt. In einem weiteren Verfahren, das von italienischen Staatsangehörigen dominiert wurde, wurde wegen des Verdachts der Eigentumskriminalität ermittelt.

Cosa Nostra

Im Jahr 2018 wurde in einem OK-Verfahren (2017: 3) gegen 41 Angehörige der Cosa Nostra ermittelt. Die OK-Gruppierung war italienisch dominiert und im Bereich des Rauschgifthandels-/schmuggels aktiv.



3.5.4 Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität

Das verbindende Element der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) ist neben kulturellen Gemeinsamkeiten die russische Sprache. Demnach werden alle OK-Strukturen in die Betrachtung einbezogen, die

- von Personen dominiert werden, welche in einem der postsowjetischen Staaten geboren wurden und eine entsprechende Prägung erfahren haben oder
- von Personen dominiert werden, welche außerhalb eines postsowjetischen Staates geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

In Deutschland zählen hierzu insbesondere auch Spätaussiedler. Ein maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der traditionell als „Diebe im Gesetz“ bezeichneten kriminellen Autoritäten, die sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem orientieren und einem eigenen Kodex verpflichtet sind. Mit dieser Ideologie sind die aus den lokalen Banden des postsowjetischen Russland der 1990er Jahre hervorgegangenen Syndikate eng assoziiert. Das Phänomen REOK umfasst alle kriminellen und damit zusammenhängenden legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter diesem „Leitbild“ unternommen werden. Ein zentrales Element stellt die sogenannte Diebeskasse („Obtschak“) dar, in welche alle Mitglieder bzw. Ebenen der streng hierarchisch aufgebauten und sowohl nach innen als auch außen abgeschotteten Organisationen einzahlen müssen. Im Jahr 2018 wurden 26 Verfahren (2017: 29) gegen Gruppierungen geführt, die der REOK zugeordnet werden konnten (4,9 % aller OK-Verfahren). Damit hat sich die Anzahl der geführten REOK-Verfahren im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % verringert. In 21 Verfahren agierten die Tatverdächtigen international, in den übrigen lediglich regional und überregional.

Postsowjetische Staaten



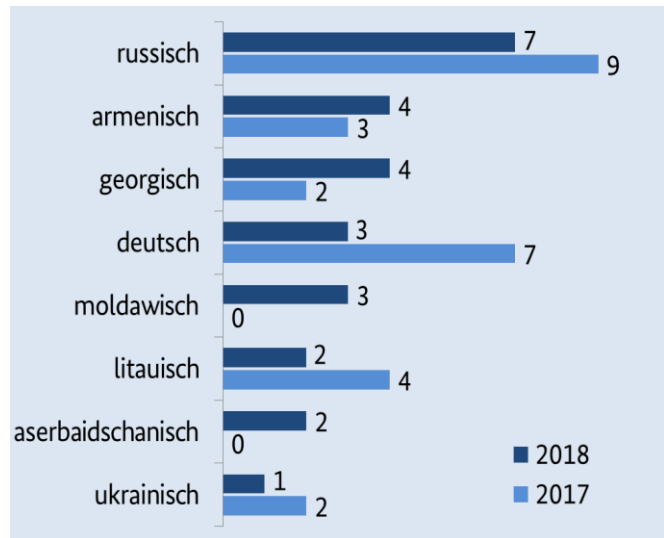
- *Armenien*
- *Aserbaidschan*
- *Estland*
- *Georgien*
- *Kasachstan*
- *Kirgisistan*
- *Lettland*
- *Litauen*
- *Republik Moldau*
- *Russische Föderation*
- *Tadschikistan*
- *Turkmenistan*
- *Ukraine*
- *Usbekistan*
- *Weißrussland*

Sieben REOK-Gruppierungen wurden von russischen Staatsangehörigen dominiert, vier von armenischen Staatsangehörigen und vier von georgischen Staatsangehörigen. Weiterhin wurden in allen REOK-Verfahren 80 deutsche und 51 russische Tatverdächtige erfasst. Bei den deutschen Tatverdächtigen handelt es sich überwiegend um außerhalb eines postsowjetischen Staates geborene Personen, die sich aber als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 42 litauische Tatverdächtige gemeldet. Das seit 2012 geführte OK-Verfahren i. Z. m. Schockanrufen wurde 2017 beendet; damit entfallen die bisher gemeldeten 816 litauischen Tatverdächtige für 2018.

Die REOK-Gruppierungen betätigten sich überwiegend in den Deliktbereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel, Gewaltkriminalität und Cybercrime.

Anzahl der REOK-Verfahren nach dominierender Staatsangehörigkeit



Kriminalitätsbereiche der REOK-Gruppierungen



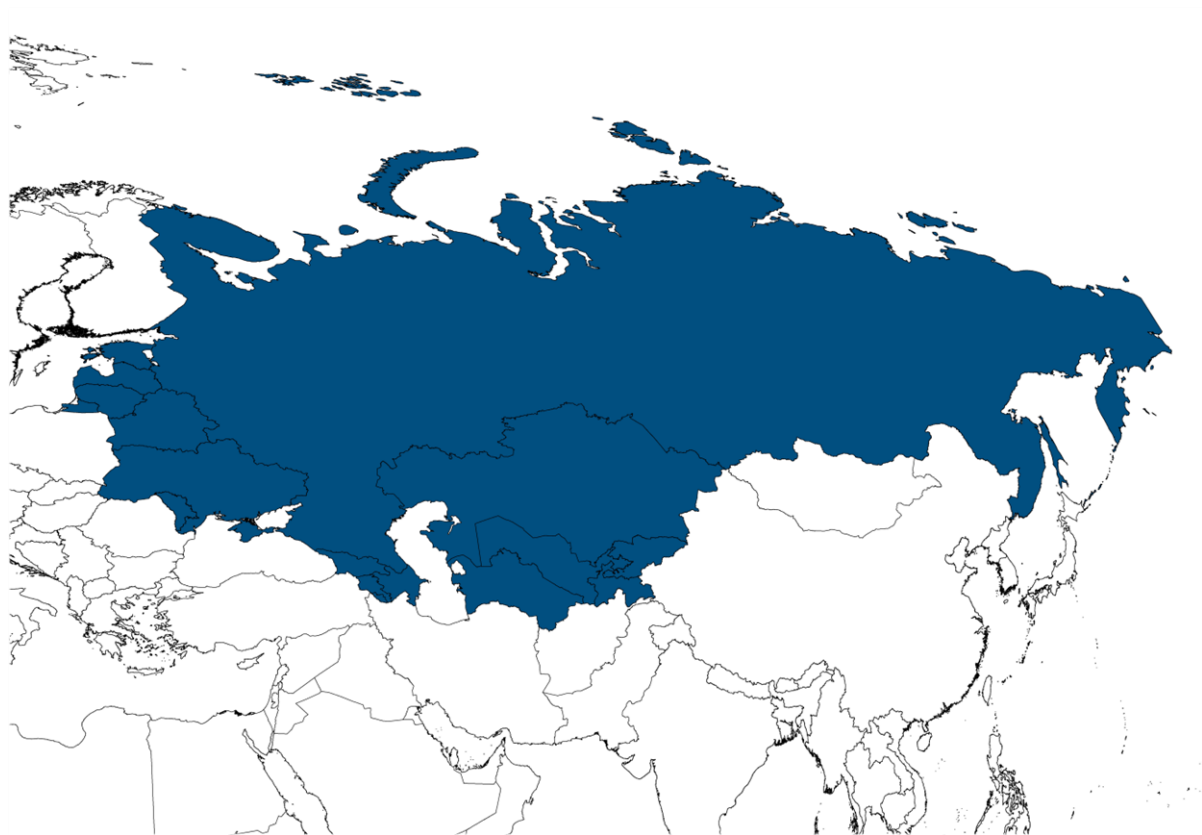
Im Jahr 2018 wurden acht Verfahren gegen tschetschenisch dominierte OK-Gruppierungen, sieben der Verfahren u. a. wegen Verdachts von Gewalt- bzw. Erpressungsdelikten geführt. Tschetschenische kriminelle Gruppierungen weisen eine überdurchschnittlich hohe Eskalations- und Gewaltbereitschaft auf und traten in drei Verfahren in Verbindung mit versuchten sowie vollendeten Tötungsdelikten in Erscheinung.

Tschetschenische Volkszugehörigkeit



Bei der Erstellung des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität besteht für die ermittlungsführenden Dienststellen die Möglichkeit, zusätzlich zur Staatsangehörigkeit eine ethnische Herkunft anzugeben. Dies betrifft auch die tschetschenische Volkszugehörigkeit, die unter anderem bei der russischen Staatsangehörigkeit erfasst wird.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 sieben Ermittlungsverfahren gegen REOK-Gruppierungen geführt, die Verbindungen zu anderen REOK-Gruppierungen aufwiesen (2017: 10).



3.6 AKTUELLE ERSCHEINUNGSFORMEN

Neben den traditionellen Erscheinungsformen der OK wie Rockerkriminalität, IOK und REOK werden auch immer wieder aktuellere Erscheinungsformen wahrgenommen. Bund und Länder haben deswegen vereinbart, dass im Rahmen der Datenerhebung für das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018 erstmals auch gezielt Daten zur Erscheinungsform der Kriminalität von Mitgliedern ethnisch abgeschotteter Subkulturen (sog. Clankriminalität) sowie der möglichen Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisierte Kriminalität in Deutschland erhoben werden. Darüber hinaus wurden die Daten im Hinblick auf mutmaßliche Verbindungen der OK-Gruppierungen in die Bereiche Terrorismus/Extremismus (TE) bzw. Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) ausgewertet.

3.6.1 Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen (Clankriminalität)



Im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität erfolgt im Berichtsjahr 2018 erstmals eine ausführliche Betrachtung zum Thema kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen (sog. Clankriminalität)¹⁸. Bislang existiert keine bundesweit verbindliche Definition des Begriffs Clankriminalität. Für eine bessere Darstellung der Clankriminalität im Kontext Organisierter Kriminalität haben die Bundes- und Landesbehörden Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität erstellt, auf deren Grundlage die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse beruhen. Die definitorischen Ansätze für Clankriminalität, die mitunter in vereinzelt Ländern bereits existieren, bleiben von den neu entwickelten Zuordnungskriterien und Indikatoren allerdings unberührt.

Angesichts dieser neuen Erfassungskriterien können im Bereich der Clankriminalität ausschließlich Aussagen für das Jahr 2018 getroffen werden.

3.6.1.1 Clankriminalität – Gesamtüberblick für das Jahr 2018

Die Zuordnungskriterien und Indikatoren bieten die Möglichkeit, unter Clankriminalität ein breites Spektrum an clanbasierten OK-Gruppierungen zu subsumieren und somit frühzeitig sich etablierende vergleichbare Strukturen zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Daher erfolgt zunächst ein Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Clankriminalität, wobei alle Ausprägungen dieses Phänomens berücksichtigt werden. In Kapitel 3.6.1.2 wird im Anschluss näher auf die in einzelnen Bundesländern feststellbaren arabisch-/türkeistämmigen Clanstrukturen eingegangen, die derzeit im polizeilichen wie auch medialen Fokus stehen.

Im Jahr 2018 wurden in Bund und Ländern 45 OK-Verfahren erfasst, die der Clankriminalität zugeordnet werden konnten, was einem Anteil von 8,4 % aller im Berichtsjahr erfassten OK-Verfahren entspricht. Die OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität richteten sich dabei gegen

- 24 OK-Gruppierungen arabischstämmiger Herkunft,
- acht OK-Gruppierungen mit Herkunft aus Westbalkan-Staaten,

¹⁸ Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in der Folge der Begriff „Clankriminalität“ verwendet.

- drei OK-Gruppierungen türkeistämmiger¹⁹ Herkunft,
- eine OK-Gruppierung mit Herkunft aus den Maghreb-Staaten und
- neun OK-Gruppierungen anderer Herkunft.

Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität i. Z. m. Organisierter Kriminalität*



Clankriminalität im Bundeslagebild OK ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen. Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen, einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Dabei kann Clankriminalität einen oder mehrere der folgenden Indikatoren aufweisen:

- *eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,*
- *eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,*
- *das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,*
- *die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale.*

**Diese Zuordnungskriterien und Indikatoren finden Anwendung, sobald die OK-Definition greift.*

Knapp die Hälfte der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität wurde in Nordrhein-Westfalen geführt (22 OK-Verfahren²⁰). Die übrigen OK-Ermittlungen gegen kriminelle Clanstrukturen verteilten sich auf Bayern (7 OK-Verfahren²¹), Berlin (5 OK-Verfahren), das Saarland (4 OK-Verfahren²²), Baden-Württemberg und Niedersachsen (jeweils 3 OK-Verfahren) sowie Bremen (1 OK-Verfahren).

In knapp einem Viertel der Fälle wurden die OK-Verfahren von Personen mit libanesischer Staatsangehörigkeit dominiert (11 OK-Verfahren), gefolgt von deutschen (8 OK-Verfahren) und türkischen Staatsangehörigen (4 OK-Verfahren). Des Weiteren wurden drei OK-Verfahren von Personen albanischer und serbischer sowie zwei OK-Verfahren von Tatverdächtigen mazedonischer Staatsangehörigkeit dominiert, die überwiegend der Clankriminalität i. Z. m. den Westbalkan-Staaten zugeordnet werden können.

In den 45 OK-Verfahren wurden 654 Tatverdächtige erfasst, davon u. a. 152 libanesische, 148 deutsche²³, 54 syrische und 52 türkische Staatsangehörige. Auffällig ist der hohe Anteil

¹⁹ Der Begriff „türkeistämmig“ wird verwendet, um eine Abgrenzung zwischen regionaler (hier: türkisches Staatsgebiet) und ethnischer Herkunft darzustellen.

²⁰ Ein Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen wurde durch den Zoll geführt.

²¹ Jeweils ein Ermittlungsverfahren in Bayern wurde durch die Bundespolizei sowie den Zoll geführt.

²² Ein Ermittlungsverfahren im Saarland wurde durch den Zoll geführt.

²³ Die deutschen Tatverdächtigen haben teilweise einen arabischstämmigen Migrationshintergrund (z. B. libanesisch, kurdisch, Mhallamiye).

Tatverdächtiger mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (37 Tatverdächtige). Das entspricht knapp einem Viertel der in allen 535 OK-Verfahren erfassten Tatverdächtigen ungeklärter Herkunft (160 Tatverdächtige).

In etwas mehr als der Hälfte der OK-Verfahren waren die der Clankriminalität zuzurechnenden OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv (23 OK-Verfahren); in rund einem Viertel der OK-Verfahren begingen die OK-Gruppierungen Eigentumsdelikte (12 OK-Verfahren). Die übrigen OK-Verfahren verteilten sich mit erheblichem Abstand auf Kriminalitätsbereiche wie beispielsweise Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (3 OK-Verfahren), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (2 OK-Verfahren), Gewaltkriminalität oder Geldwäsche (jeweils 1 OK-Verfahren).

In 35 OK-Verfahren lag eine internationale Tatbegehungsweise vor; in zwei OK-Verfahren agierten die Tatverdächtigen auf überregionaler Ebene und in acht OK-Verfahren erstreckten sich die kriminellen Aktivitäten lediglich auf den regionalen Raum. Im internationalen Kontext sind die kriminellen Mitglieder der Clans vor allem mit dem europäischen Ausland vernetzt, insbesondere mit Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Österreich.

Darüber hinaus haben neun OK-Gruppierungen der Clankriminalität Verbindungen zu anderen Tätergruppierungen, darunter in fünf Fällen zu Rockergruppierungen und in jeweils einem Fall zu anderen Clans arabischstämmiger Herkunft bzw. aus Westbalkan-Staaten. Weiterhin wiesen 18 andere OK-Gruppierungen Verbindungen zur Clankriminalität auf, z. B. zu Clanstrukturen des Westbalkans (8 OK-Verfahren), arabischstämmiger (5 OK-Verfahren) oder türkeistämmiger Herkunft (2 OK-Verfahren).

Dominierende Staatsangehörigkeiten der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität

Staatsangehörigkeit	Anzahl OK-Gruppierungen	Prozentualer Anteil
libanesisch	11	24,4 %
deutsch	8	17,8 %
türkisch	4	8,9 %
albanisch	3	6,7 %
serbisch	3	6,7 %
syrisch	3	6,7 %
ungarisch	3	6,7 %
mazedonisch	2	4,4 %
ungeklärt	2	4,4 %
Weitere Staatsangehörigkeiten	6	13,3 %

Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität



OK-Gruppierungen der Clankriminalität verursachten durch ihre Straftaten im Jahr 2018 einen (festgestellten) Schaden in Höhe von rund 17 Mio. Euro. Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen im Berichtsjahr einen kriminellen Ertrag von etwa 28 Mio. Euro, wovon ein Großteil vorläufig durch den Staat gesichert werden konnte (ca. 22 Mio. Euro).

Das durchschnittliche OK-Potenzial clanbasierter OK-Gruppierungen betrug 47,3 Punkte und lag damit über dem Durchschnittswert aller im Jahr 2018 erfassten OK-Gruppierungen (40,5 Punkte). Die Gründe für dieses erhöhte durchschnittliche OK-Potenzial bei clanbasierten OK-Gruppierungen erstrecken sich im Berichtsjahr auf eine Vielzahl von OK-Indikatoren. Eine relevante Ausprägung einzelner OK-Indikatoren ist derzeit nicht zu erkennen.

3.6.1.2 Clankriminalität – Kriminalität von Tatverdächtigen aus arabisch- oder türkeistämmigen Clans

Wie bereits dargestellt, umfasst Clankriminalität ein breites Spektrum an OK-Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft, die in vielfältigen Deliktsfeldern aktiv sind. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Bekämpfung des Phänomens durch die vorrangig betroffenen Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung krimineller Mitglieder arabisch- bzw. türkeistämmiger Clans. Im Mittelpunkt stehen dabei besonders jene Personen, die der Volkszugehörigkeit der Mhallamiye, libanesischer oder palästinensischer Herkunft zugeordnet werden können. Daher wird dieser Bereich im Folgenden einer eingehenderen Betrachtung unterzogen.

Kriminalität von Tatverdächtigen aus arabisch- oder türkeistämmigen Clans



Kriminelle Mitglieder arabisch-/türkeistämmiger Clans betätigen sich zunehmend im Bereich der Organisierten Kriminalität und decken dabei eine ganze Reihe unterschiedliche Deliktsbereiche ab. Neben der schwerpunktmäßigen Betrachtung dieses Personenkreises i. Z. m. Organisierter Kriminalität umfasst diese Ausprägung der Clankriminalität auch andere Bereiche.

Vielfach treten die kriminellen Clanangehörigen mit Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in Erscheinung, die zu einem überwiegenden Teil auf den Bereich der Allgemein- und Massenkriminalität entfallen. Zudem kommt es i. Z. m. mit diesem Personenkreis häufig zu sog. Tumultlagen. Dabei handelt es sich um Fälle eskalierender Gewaltdelikte, häufig ausgelöst durch rivalisierende oder untereinander streitende Clans. Aus vermeintlichen Routineeinsätzen können sich schnell unübersichtliche schutzpolizeiliche Einsatzlagen entwickeln, die einen erheblichen Einsatz von Polizeikräften erfordern.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 27 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen arabisch- bzw. türkeistämmiger Herkunft in Bund und Ländern geführt (24 arabischstämmiger Herkunft, drei türkeistämmiger Herkunft). In Nordrhein-Westfalen wurden 17 OK-Verfahren²⁴ geführt, die übrigen OK-Verfahren waren bei Staatsanwaltschaften in Berlin (5 OK-Verfahren), Niedersachsen (2 OK-Verfahren), Bayern²⁵, Bremen und im Saarland²⁶ (jeweils 1 OK-Verfahren) anhängig.

In elf OK-Verfahren dominierten libanesische Staatsangehörige das kriminelle Handeln, gefolgt von deutschen (6 OK-Verfahren), türkischen (4 OK-Verfahren) und syrischen Staatsangehörigen (3 OK-Verfahren). Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Tatverdächtigen in den Fällen der deutsch dominierten OK-Verfahren einen libanesischen, türkischen oder kurdischen Migrationshintergrund aufwiesen.

In den 27 OK-Verfahren gegen mutmaßlich kriminelle Mitglieder arabisch-/türkeistämmiger Clans traten 476 Tatverdächtige in Erscheinung, auf die 152 Personen mit libanesischer und 121 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit²⁷ entfielen. Zudem wurden u. a. 52 syrische und 43 türkische Tatverdächtige erfasst. Von den 37 Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in allen OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität wurde der überwiegende Anteil (34 Tatverdächtige) in OK-Verfahren gegen kriminelle Mitglieder arabisch-/türkeistämmiger Clans registriert.

²⁴ Ein Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen wurde durch den Zoll geführt.

²⁵ Das Ermittlungsverfahren in Bayern wurde durch die Bundespolizei geführt.

²⁶ Das Ermittlungsverfahren im Saarland wurde durch den Zoll geführt.

²⁷ Die deutschen Tatverdächtigen haben teilweise einen arabischstämmigen Migrationshintergrund (z. B. libanesisch, kurdisch, Mhallamiye).

Dominierende Staatsangehörigkeiten arabisch-/türkeistämmiger OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität

Staatsangehörigkeit	Anzahl OK-Gruppierungen	Prozentualer Anteil
libanesisch	11	40,7 %
deutsch	6	22,2 %
türkisch	4	14,9 %
syrisch	3	11,1 %
Weitere Staatsangehörigkeiten	3	11,1 %

Den arabisch-/türkeistämmigen Clans wird in aller Regel ein hoher Abschottungsgrad nach außen zugeschrieben. Allerdings wurde lediglich in zwei OK-Verfahren gegen diese OK-Gruppierungen eine homogene Täterstruktur festgestellt. Die übrigen 25 OK-Verfahren zeichneten sich durch eine heterogene Zusammensetzung der Täterstrukturen aus, bestehend aus Tatverdächtigen unterschiedlicher Nationalitäten. Es steht jedoch zu vermuten, dass sich die Ebene der Entscheidungsträger innerhalb dieser OK-Gruppierungen weitestgehend aus kriminellen Mitgliedern des engsten Familienkreises zusammensetzt und Tatverdächtige anderer Nationalitäten lediglich für „Handlangerdienste“ eingesetzt werden. In den 27 OK-Verfahren wurden lediglich in fünf Fällen Verbindungen zu anderen OK-Gruppierungen festgestellt, davon in zwei Fällen zu Rockergruppierungen und in einem Fall zu einer anderen türkeistämmigen Clanstruktur.

Im Jahr 2018 wurde knapp die Hälfte der OK-Verfahren i. Z. m. arabisch-/türkeistämmiger Clankriminalität wegen Rauschgiftdelikten (13 OK-Verfahren, überwiegend Cannabis-Produkte und Kokain) geführt. Ein weiteres Deliktsfeld stellt die Eigentumskriminalität (9 OK-Verfahren) dar, wobei das Spektrum von Einbruchdiebstahl (Gewerbeeinbruch- bzw. Wohnungseinbruchdiebstahl) bis hin zu Straftaten i. Z. m. Kfz-Delikten (Hehlerei, Unterschlagung) reicht.

Kriminalitätsbereiche der arabisch-/türkeistämmigen OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität



In 18 OK-Verfahren konnte den Tatverdächtigen eine internationale Tatbegehung nachgewiesen werden. In einem OK-Verfahren ergaben sich überregionale Bezüge und in acht weiteren OK-Verfahren agierten die Tatverdächtigen ausschließlich regional. Die Verbindungen der arabisch-/türkeistämmigen Clanstrukturen erstreckten sich auf europäischer Ebene vorwiegend auf deutsche Nachbarstaaten wie die Niederlande (insbesondere i. Z. m. OK-Verfahren wegen Rauschgifthandels/-schmuggels), Belgien und Frankreich. Zudem bestehen in einigen OK-Verfahren Bezüge ins nicht-europäische Ausland wie in den Libanon und die Türkei.

Darüber hinaus legen Hinweise nahe, dass arabisch-/türkeistämmige Clankstrukturen Kontakte und Verbindungen in die ehemalige Heimat, d. h. in den Libanon oder die Türkei nutzen, um beispielsweise inkriminierte Gelder zu waschen. Bezüge bestehen auch nach Skandinavien (z. B. Schweden), da Clanstrukturen gleicher Herkunft auch dort existieren.

Im Berichtsjahr wurde i. Z. m. Straftaten kriminell agierender Mitglieder aus arabisch-/türkeistämmigen Clans ein finanzieller Schaden in Höhe von 15,8 Mio. Euro festgestellt. Dabei erwirtschafteten sie einen kriminellen Ertrag von 16,0 Mio. Euro, wovon allerdings über zwei Drittel (12,2 Mio. Euro) vorläufig durch den Staat gesichert wurden. Vor diesem Hintergrund ist ein OK-Verfahren gegen einen arabischstämmigen Clan aus Berlin erwähnenswert, in welchem sich die mutmaßlich kriminellen Mitglieder durch zahlreiche Eigentumsdelikte (Wohnungseinbruchdiebstahl, Geschäfts- und Bankeinbrüche) um 9,2 Mio. Euro bereichert haben sollen. Dieser Vermögenswert wurde im Berichtsjahr vorläufig durch den Staat gesichert.

Das durchschnittliche OK-Potenzial arabisch-/türkeistämmiger OK-Gruppierungen der Clankriminalität betrug im Jahr 2018 50,1 Punkte und lag damit etwas über dem Durchschnittswert aller OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität (47,3 Punkte) im Jahr 2018. Auch hier ist eine relevante Ausprägung einzelner OK-Indikatoren derzeit nicht zu erkennen.

3.6.2 Zuwanderung und OK



Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) 535 Ermittlungsverfahren geführt. Bei 87 OK-Verfahren wurden **Zuwanderer als Tatverdächtige** ermittelt – dies entspricht einem Anteil von 16,3 %.²⁸ Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert wurden, umfassten Rauschgifthandel/-schmuggel (37 OK-Verfahren), Eigentumskriminalität (16 OK-Verfahren) sowie Schleusungskriminalität (15 OK-Verfahren).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 6.483 OK-Tatverdächtige gemeldet, darunter 464 (7,2 %) tatverdächtige Zuwanderer.

Zuwanderer



Analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine tatverdächtige Person Zuwanderer, wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland aufhält.

Tatverdächtige Zuwanderer bei OK-Verfahren nach Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	Anzahl Zuwanderer
Libanon	122
Syrien	55
Türkei	45
Albanien	36
Russische Föderation	25
Irak	21
Afghanistan	17
Armenien	15
Kosovo	12
Nepal	10

²⁸ Durch Anpassung der Erhebungsmodalitäten ist es ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals möglich, belastbare Aussagen zur Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern in Verfahren der OK zu treffen. Die erstmalige Erfassung der Kategorie Zuwanderer erlaubt jedoch keine Vergleiche zu den Vorjahren.

OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern: Aufschlüsselung nach Deliktsbereichen

Deliktsbereich	OK-Gruppierungen	Anteil an OK gesamt
Rauschgifthandel/-schmuggel	37	(6,9 %)
Eigentumskriminalität	16	(3,0 %)
Schleusungskriminalität	15	(2,8 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	8	(1,5 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	4	(0,8 %)
Steuer- und Zolldelikte	4	(0,8 %)
Gewaltkriminalität	3	(0,6 %)

Eine Aufschlüsselung der Aktivitätsfelder nach den vorrangig in Erscheinung getretenen Nationalitäten beteiligter tatverdächtiger Zuwanderer ergibt folgendes Bild²⁹:

- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich des *Rauschgifthandels/-schmuggels* waren insbesondere albanische (12 Verfahren), syrische (10 Verfahren) und türkische Zuwanderer (10 Verfahren) beteiligt.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Eigentumskriminalität* traten insbesondere türkische (6 Verfahren), syrische (4 Verfahren), libanesische (3 Verfahren) und kosovarische Zuwanderer (3 Verfahren) in Erscheinung.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Schleusungskriminalität* waren insbesondere irakische (5 Verfahren), syrische (4 Verfahren) und afghanische Zuwanderer (3 Verfahren) aktiv.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben* waren insbesondere türkische (4 Verfahren) und bosnisch-herzegowinische Zuwanderer (2 Verfahren) beteiligt.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben* waren vor allem nigerianische Zuwanderer (3 Verfahren) aktiv.
- Bei OK-Verfahren mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der *Steuer- und Zolldelikte* traten ausschließlich syrische Zuwanderer (4 Verfahren) in Erscheinung.
- Im Bereich der *Gewaltkriminalität* waren libanesische Zuwanderer (2 Verfahren) aktiv.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Zuwanderer auch im Bereich der Organisierten Kriminalität in Erscheinung treten – insbesondere im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels.

²⁹ Bei der Thematik Zuwanderung ist es anhand der vorliegenden statistischen Daten nicht möglich festzustellen, ob die erfassten Zuwanderer auch die o.g. dominierende Rolle (vgl. Kapitel 3.3) innerhalb der OK-Gruppierungen wahrgenommen haben. Es kann Übereinstimmungen zwischen der Nationalität der Zuwanderer und der dominierenden Staatsangehörigkeit in einer OK-Gruppierung geben. Die Möglichkeit einer diesbezüglichen gezielten Auswertung besteht auf der zugrundeliegenden Datenbasis allerdings nicht. Daher erfolgt hier lediglich eine Betrachtung der tatverdächtigen Zuwanderer bezogen auf einzelne Deliktsbereiche.

3.6.3 Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität



Im Berichtsjahr 2018 konnten bei insgesamt vier OK-Verfahren mutmaßliche Verbindungen von Tatverdächtigen der OK-Gruppierungen in den Bereich Terrorismus/Politisch Motivierte Kriminalität (TE/PMK) festgestellt werden.

Bei zwei Verfahren handelte es sich um Gruppierungen mit türkisch dominierender Staatsangehörigkeit; in jeweils einem Verfahren war die dominierende Staatsangehörigkeit afghanisch bzw. russisch/tschetschenisch.

Insgesamt sind bislang jedoch keine strukturellen Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich Terrorismus/Politisch motivierte Kriminalität feststellbar.

Fallbeispiel: Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK und TE/PMK

Eine in Haft befindliche tatverdächtige Person tschetschenischer Abstammung hatte Kontakt zu einer Person, die im Verdacht stand, aktiv in Vorbereitungshandlungen für einen Terroranschlag durch den Islamischen Staat (IS) eingebunden gewesen zu sein. Die zuständige Staatsanwaltschaft leitete daraufhin ein Verfahren wegen des Verdachts der Versuchten Anstiftung zum Mord in einer unbestimmten Anzahl von Fällen gemäß § 30 Abs. 1 StGB ein. Es kam zu keinem schädigenden Ereignis. Der Tatvorwurf konnte nicht erhärtet werden.

3.7 KRIMINALITÄTSBEREICHE

Im Berichtsjahr 2018 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang bezüglich der OK-Verfahren im Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel festgestellt (201 Verfahren, -2,9 %). Die Vielzahl der OK-Gruppierungen betätigte sich nach wie vor überwiegend in diesem Kriminalitätsbereich (37,6 %). Im Bereich der Eigentumskriminalität blieb die Anzahl der geführten OK-Verfahren (93) mit einem Anteil von 17,4 % relativ konstant (2017: 94; 2016: 98). Diese beiden vorgenannten Kriminalitätsbereiche machten erneut mehr als die Hälfte aller im Jahr 2018 gemeldeten OK-Verfahren (294 von 535) aus. Auf Rang drei folgte unverändert der Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben; bei einem Anteil von 10,3 % wurde hier ein leichter Rückgang auf 55 OK-Verfahren (2017: 63) verzeichnet. Darauf folgt die Schleusungskriminalität mit 53 OK-Verfahren (2017: 51) und einem Anteil von 9,9 %.

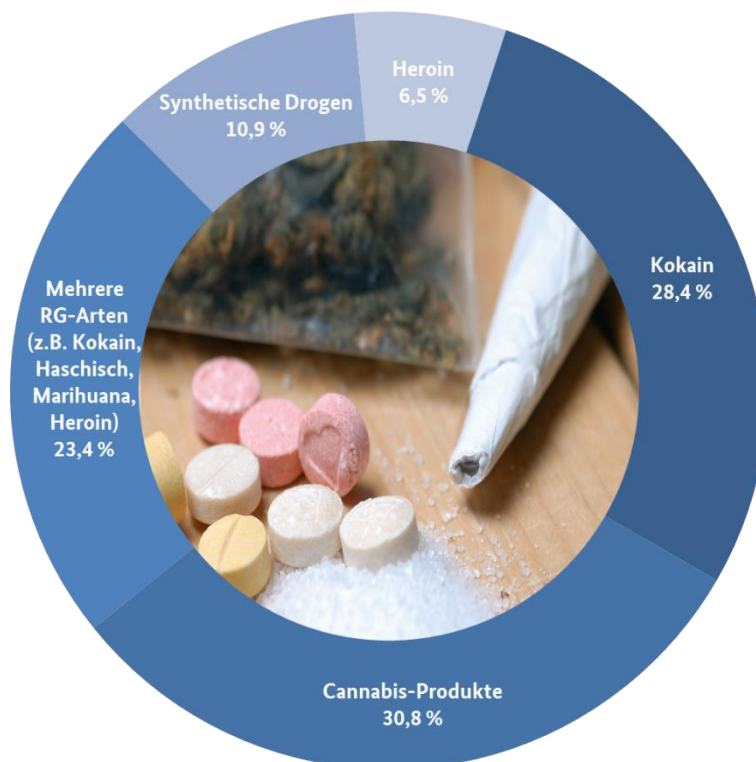
Die Anzahl an OK-Verfahren, bei denen von Täterseite das Tatmittel Internet genutzt wurde, stieg im Jahr 2018 um 11,8 % von 34 auf 38 OK-Verfahren an. Insgesamt 35,5 % der OK-Gruppierungen waren deliktsübergreifend aktiv (2017: 36,4 %). Verglichen mit rein deliktsspezifisch tätigen Gruppierungen besaßen die deliktsübergreifend aktiven Gruppierungen ein durchschnittlich höheres OK-Potenzial (44,2 Punkte – 38,5 Punkte). Eine relevante Ausprägung einzelner OK-Indikatoren ist hier derzeit nicht zu erkennen.

In 211 OK-Verfahren gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (39,4 %; 2017: 212, 37,2 %). Zudem wurden in 21,7 % der OK-Verfahren Ermittlungen wegen Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt (116; 2017: 120, 21,0 %). Neben den reinen Geldwäscheverfahren beinhalteten vor allem OK-Verfahren aus den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (40), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (20) sowie Eigentumskriminalität (16) Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB.



Rauschgifthandel und -schmuggel (201 Verfahren)

Im Hauptbetätigungsfeld der OK in Deutschland – Rauschgiftkriminalität – war ein geringfügiger Rückgang um 2,9 % zu verzeichnen. Es wurden insgesamt 201 OK-Gruppierungen (2017: 207) gemeldet, die im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv waren. Somit bewegte sich der Anteil des Kriminalitätsbereichs an allen OK-Verfahren mit 37,6 % leicht über dem Vorjahresniveau (2017: 36,2 %). Im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels agierte über ein Drittel der OK-Gruppierungen deliktsübergreifend (33,8 %). Dabei wurden vorwiegend Erpressungs- und Tötungsdelikte, Eigentumskriminalität sowie Waffenhandel/-schmuggel als Nebenaktivitäten der Gruppierungen identifiziert. Mit einem Anteil von gut einem Drittel wurde der Kriminalitätsbereich weiterhin vorrangig durch deutsch dominierte OK-Gruppierungen (63; 2017: 70, 31,3 %) bestimmt. Wie bereits in den Vorjahren rangierten dahinter türkisch dominierte OK-Gruppierungen, wobei im Berichtsjahr 2018 ein Rückgang auf 27 OK-Verfahren (13,4 %) festzustellen war (2017: 38, 18,4 %). Es wurden hauptsächlich Kokain sowie Cannabis-Produkte gehandelt/geschmuggelt. Ferner wurden 15,8 % mehr OK-Gruppierungen verzeichnet, die mit synthetischen Drogen Handel betrieben haben (2018: 22, 2017: 19).



Dominierende Staatsangehörigkeiten Rauschgifthandel/-schmuggel

Staatsangehörigkeit	2018	2017
deutsch	63	70
türkisch	27	38
albanisch	25	18
libanesisch	9	9
italienisch	8	11
niederländisch	7	3
serbisch	5	5
griechisch	4	1
kosovarisch	4	4
russisch	4	5
weitere Staatsangehörigkeiten	45	43

Fallbeispiel: Einfuhr und Handel mit Betäubungsmitteln

Seit April 2014 führten die Zentrale Kriminalinspektion Oldenburg/NI und der Zoll ein Ermittlungsverfahren gegen eine serbisch dominierte OK-Gruppierung wegen Verdachts der unerlaubten Einfuhr und des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen. Die Gruppierung organisierte Kokain-Transporte aus Südamerika über den Seeweg nach Europa. Zur Planung und Absicherung ihrer Vorhaben versuchten sie, Personal aus den betroffenen Reedereien, Logistik- und Transportfirmen zu rekrutieren. Die wiederkehrenden Rekrutierungen wurden notwendig, weil mehrere Beschlagnahmungen der durch die Gruppierung genutzten Container erfolgten und die Täter so zum lageangepassten Reagieren gezwungen waren. So wurden z. B. im Januar 2016 in Bremerhaven 190 kg Kokain in der Containerbeladung eines Schiffes aus Ecuador entdeckt. Neben der Organisation der Rauschgifttransporte wurden von einzelnen Tatverdächtigen wiederholt Einbrüche begangen. Seit Anklageerhebung im Jahr 2018 wurden insgesamt sechs Beschuldigte zu Haftstrafen zwischen mehr als einem und sechs Jahren verurteilt. Der Ausgang eines separaten Verfahrens mit acht weiteren Beschuldigten ist noch offen.

Kurzbewertung:

Die Vorgehensweise der Täter ist ein Beispiel für die konsequente Akquirierung von Mittätern, die aufgrund ihrer Anstellung in der Logistik-Branche für die Vorhaben der Gruppierung besonders dienlich sind. Zudem wird ersichtlich, wie stringent die Strukturen der Organisierten Kriminalität auf polizeiliche Maßnahmen reagieren und ihre Transportwege entsprechend umgestalten.

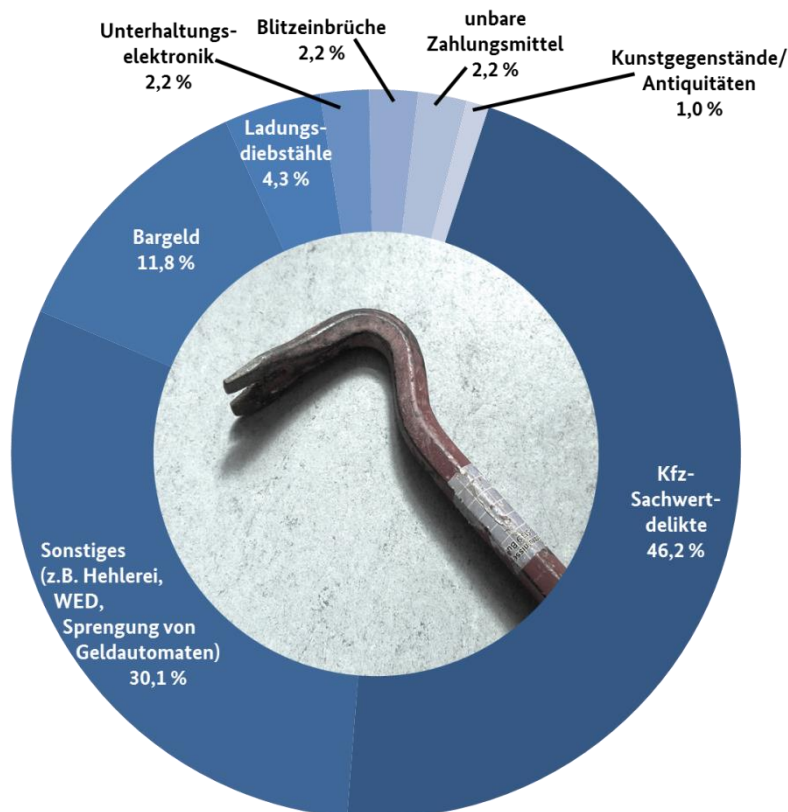
Eigentumskriminalität (93 Verfahren)

Trotz eines Rückgangs um 1,1 % belegte die Eigentumskriminalität erneut den zweiten Rang innerhalb der Kriminalitätsbereiche (2018: 93, 17,4 %; 2017: 94, 16,4 %)

Das am häufigsten registrierte Phänomen innerhalb der Eigentumskriminalität waren weiterhin Kfz-Sachwertdelikte (43 OK-Verfahren). Hier wurde im Jahr 2018 ein Rückgang um 8,5 % registriert (2017: 47 OK-Verfahren). Die OK-Gruppierungen wurden überwiegend von polnischen (12, 28,0 %) und litauischen (9; 21,0 %) Staatsangehörigen dominiert.

Insgesamt 28 Tätergruppierungen des Kriminalitätsbereichs (33,3 %; 2017: 30; 31,9 %) waren deliktsübergreifend tätig. Dabei wurden in Bezug auf die Nebenaktivitäten der Gruppierungen am häufigsten Fälschungsdelikte (Kfz-Dokumente) festgestellt.

Auch die Bekämpfung des Einbruchdiebstahls stand weiterhin im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Die Fallzahlen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. In insgesamt 34 OK-Verfahren wurde wegen Einbruchdiebstählen ermittelt (2017: 38) – ein Rückgang um 10,5 %. Analog zum Rückgang (-20,4 %) des Wohnungseinbruchdiebstahls gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2018 macht sich der Trend auch im Bundeslagebild OK bemerkbar. Dies verdeutlicht die Wirksamkeit der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen gegen den organisierten Einbruchdiebstahl – unter anderem durch das von der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) beschlossene und von Bund und allen Ländern durchgeführte KOK-Projekt REWO (Reisende Wohnungseinbrecher), welches das Ziel verfolgte, organisiert reisende Tätergruppierungen im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) zu identifizieren und zu zerschlagen.



Dominierende Staatsangehörigkeiten Eigentumskriminalität

Staatsangehörigkeit	2018	2017
polnisch	16	11
deutsch	11	9
litauisch	9	13
türkisch	9	6
libanesisch	5	4
niederländisch	4	2
georgisch	3	3
kosovarisch	3	4
rumänisch	3	7
serbisch	3	3
ungeklärt	3	5
weitere Staatsangehörigkeiten	24	27

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (55 Verfahren)

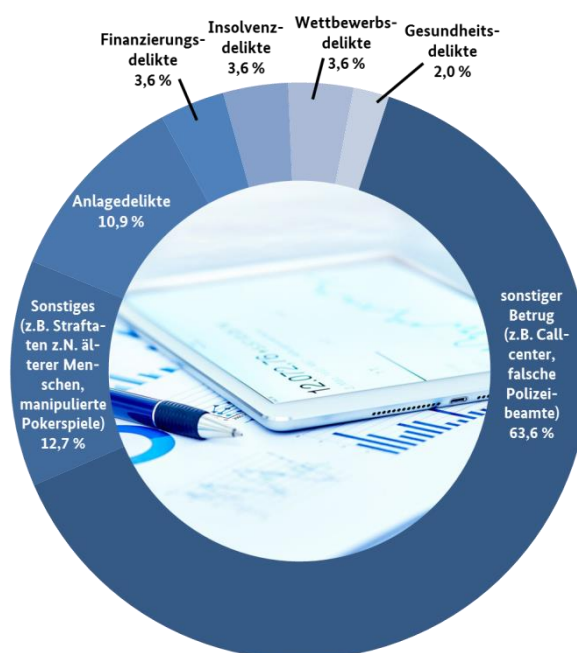
Für den Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben wurden für das Jahr 2018 insgesamt 55 OK-Verfahren gemeldet (10,3 %; 2017: 63, 11,0 %). Dies entspricht einem Rückgang von 12,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Tätergruppierungen agierten zu 80,0 % deliktspezifisch (2017: 69,8 %). Die gemeinsame Straftatenbegehung erfolgt durchschnittlich über eine Dauer von 26 Monaten und dauert damit deutlich länger als der Durchschnittswert aller OK-Gruppierungen (20 Monate). Die OK-Verfahren hatten größtenteils verschiedene Betrugsdelikte zum Gegenstand, so wurden 20 der OK-Verfahren wegen Verdachts des Betrugs mittels Callcentern geführt. Die Tätergruppierungen handelten zumeist zum Nachteil älterer Menschen und gaben sich unter anderem fälschlicherweise als Polizeibeamte aus, um ihre Opfer zu täuschen.

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben blieb nach wie vor überwiegend deutsch dominiert, wobei hier ein Rückgang zu verzeichnen war (2018: 43,6 %, 2017: 47,6 %). Die Anzahl an OK-Verfahren gegen Gruppierungen, die türkisch dominiert waren, ist erneut gestiegen (19; 2017: 15).

Ermittlungen im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sind in der Regel zeit- und ressourcenaufwändig. Sie zeichnen sich durch die Komplexität und Vielschichtigkeit der zu ermittelnden Sachverhalte aus.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Staatsangehörigkeit	2018	2017
deutsch	24	30
türkisch	19	15
israelisch	2	1
weitere Staatsangehörigkeiten	10	17



Schleusungskriminalität (53 Verfahren)

Die Anzahl der OK-Gruppierungen im Bereich der Schleusungskriminalität stieg im Jahr 2018 um 3,9 % auf insgesamt 53 (2017: 51) weiter an; damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort (2016: 38, 2015: 46, 2014: 35).

Die Schleuserorganisationen wurden überwiegend von deutschen, irakischen, syrischen und nigerianischen Staatsangehörigen dominiert; geschleust wurden vorrangig Personen aus dem Irak, der Ukraine, Moldau und Syrien. Daneben wurden die Herkunftsstaaten Iran und Nigeria vermehrt festgestellt. Deutschland war hierbei in nahezu allen Fällen der Zielstaat der Schleusungen.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Schleusungskriminalität

Staatsangehörigkeit	2018	2017
deutsch	12	11
irakisch	6	3
syrisch	5	8
nigerianisch	4	6
serbisch	3	1
ukrainisch	3	2
afghanisch	2	2
aserbaidshanisch	2	2
iranisch	2	1
mazedonisch	2	2
weitere Staatsangehörigkeiten	12	13

Fallbeispiel: Schleusungskriminalität

Bei einer Kontrolle eines Bordellbetriebes wies sich eine Prostituierte zunächst mit gefälschten Dokumenten aus. Nach anfänglichem Zögern gab sie an, dass sie von Benin-City über Niger, Libyen und Italien nach Deutschland gebracht worden sei. In ihrem Heimatland wurde ihr ein freies und selbstbestimmtes Leben mit Arbeit in Deutschland versprochen. Nach ihrer Ankunft wurde sie aufgefordert, die Transportkosten von 60.000 Euro abzuarbeiten; weiterhin wurden ihr die Passdokumente abgenommen. Bei der Vernehmung entstand der Eindruck, dass die Prostituierte unter dem Einfluss von „Voodoo-Schwüren“ stand. Zu ihrem Schutz wurde sie in einer Betreuungseinrichtung untergebracht.

Auf Basis der Vernehmungsergebnisse wurden zahlreiche Telefonüberwachungen geschaltet. Hierbei konnten die Hinterleute der Schleusung, die Schleusungswege sowie weitere Opfer identifiziert werden. Anfang 2018 wurden drei Haftbefehle und 13 Durchsuchungen in Wohnungen und drei großen Bordellbetrieben vollstreckt. Es wurden 18 weitere Personen wegen Verdachts des illegalen Aufenthaltes festgenommen, hierunter befanden sich sieben Prostituierte. Im Verlauf der Ermittlungen konnten sechs weitere Prostituierte festgestellt werden. Durch die intensive und aufwendige polizeiliche Betreuung und die zielgerichtete Vermittlung an spezialisierte Opferanwältinnen bauten die Prostituierten Vertrauen in staatliche Institutionen auf. Anfang März 2018 hob das spirituelle Oberhaupt von Benin-City alle sogenannten „Voodoo-Schwüre“ von über 100 Priestern und Naturheilern auf. Zugleich verfluchte er alle Juju-Priester, die in Zukunft dieses Ritual im Auftrag der Täterseite bei den Opfern abhalten. Nach Einschätzung von Experten handelte es sich dabei um eine historische Entwicklung, die den Juju-Schwur nach jahrzehntelanger Anwendung als Zwangsmittel entkräftete. Das Gerichtsverfahren wurde inzwischen eröffnet, die Hauptverhandlung dauert noch an.

Kurzbewertung:

Der Fall macht deutlich, dass weiterhin Frauen unter falschen Versprechungen und dem Einsatz von „Voodoo-Schwüren“ nach Deutschland gelockt werden, um sie der Prostitution zuzuführen. Die Ermittlungen führten zur Zerschlagung des Menschenhändlerringes und zur Identifizierung weiterer agierender weiblicher Zuhälter aus Nigeria (sog. Madames). Bemerkenswert ist zudem, dass die „Voodoo-Schwüre“ durch ein spirituelles Oberhaupt aufgehoben wurden.

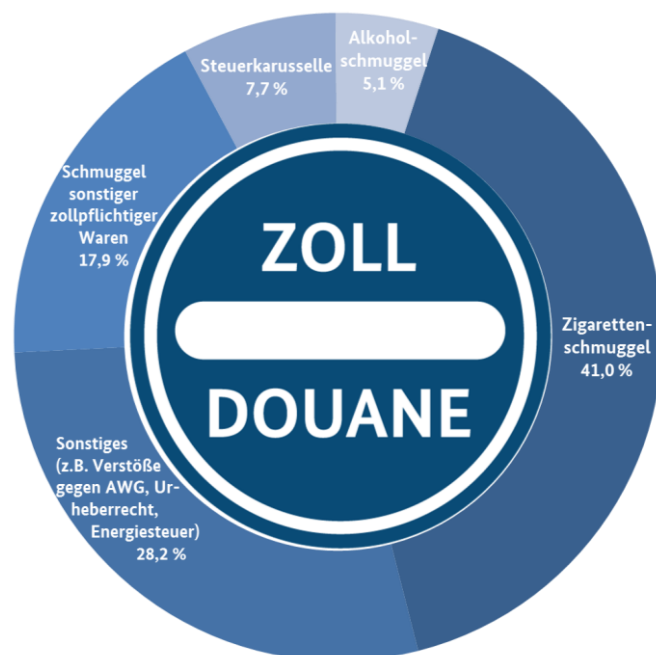
Steuer- und Zolldelikte (39 Verfahren)

Der Rückgang der Verfahrenszahl hinsichtlich der Steuer- und Zolldelikte hat sich im Berichtsjahr weiter fortgesetzt; es wurden insgesamt 39 Verfahren geführt (2017: 48, 2016: 57).

Der Kriminalitätsbereich befindet sich mit einem Anteil von 7,3 % (2017: 8,4 %) unverändert auf dem fünften Rang. Im Kriminalitätsbereich betätigten sich OK-Gruppierungen zu 89,7 % deliktsspezifisch (2017: 77,1 %). Der Schmuggel von Zigaretten bildete mit 38,6 % erneut das Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen innerhalb der Steuer- und Zollkriminalität. Weiterhin wurden 15,9 % der OK-Verfahren in diesem Kriminalitätsbereich wegen Schmuggels sonstiger zollpflichtiger Waren geführt.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Steuer- und Zolldelikte

Staatsangehörigkeit	2018	2017
deutsch	15	20
türkisch	5	4
chinesisch	3	1
polnisch	3	7
britisch	2	3
iranisch	2	2
litauisch	2	--
russisch	2	1
weitere Staatsangehörigkeiten	5	10

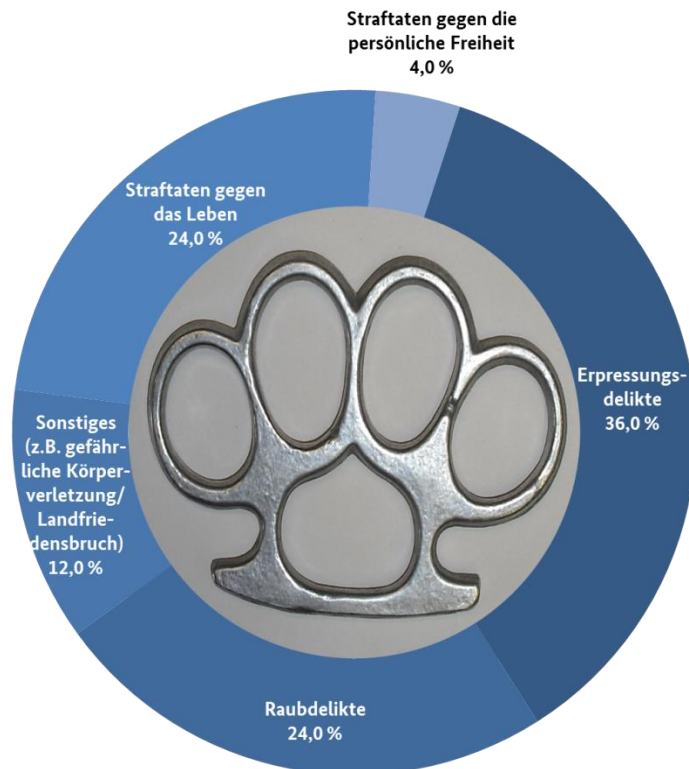


Gewaltkriminalität (25 Verfahren)

Die Anzahl der OK-Verfahren im Bereich der Gewaltkriminalität war um 24,2 % rückläufig auf insgesamt 25 OK-Verfahren (2017: 33). Hierbei agierten mehr als die Hälfte der Tätergruppierungen deliktsübergreifend (56,0 %). Gegen die Tätergruppierungen wurde größtenteils aufgrund von Erpressungs- und Raubdelikten sowie Straftaten gegen das Leben ermittelt. In 20 OK-Verfahren (80,0 %) konnte eine Bewaffnung der Tatverdächtigen festgestellt werden (2017: 72,7 %). Darüber hinaus wurden in zehn (40,0 %) der im Kriminalitätsbereich gemeldeten OK-Verfahren Bezüge zu Rockergruppierungen bzw. rockerähnlichen Gruppierungen erkannt (2017: 60,6 %).

Dominierende Staatsangehörigkeiten Gewaltkriminalität

Staatsangehörigkeit	2018	2017
deutsch	8	10
türkisch	5	6
litauisch	4	4
russisch	3	5
polnisch	2	1
armenisch	1	1
serbisch	1	2
staatenlos	1	--



Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (16 Verfahren)

Die Anzahl der OK-Verfahren im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben verzeichnete einen deutlichen Rückgang um 38,5 % auf 16 Gruppierungen (2017: 26). Die OK-Verfahren wurden jeweils zu 50 % wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung von Prostituierten bzw. Zwangsprostitution geführt.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben

Staatsangehörigkeit	2018	2017
nigerianisch	5	4
bulgarisch	4	8
ungarisch	3	3
chinesisch	1	--
deutsch	1	4
ghanaisch	1	--
rumänisch	1	3

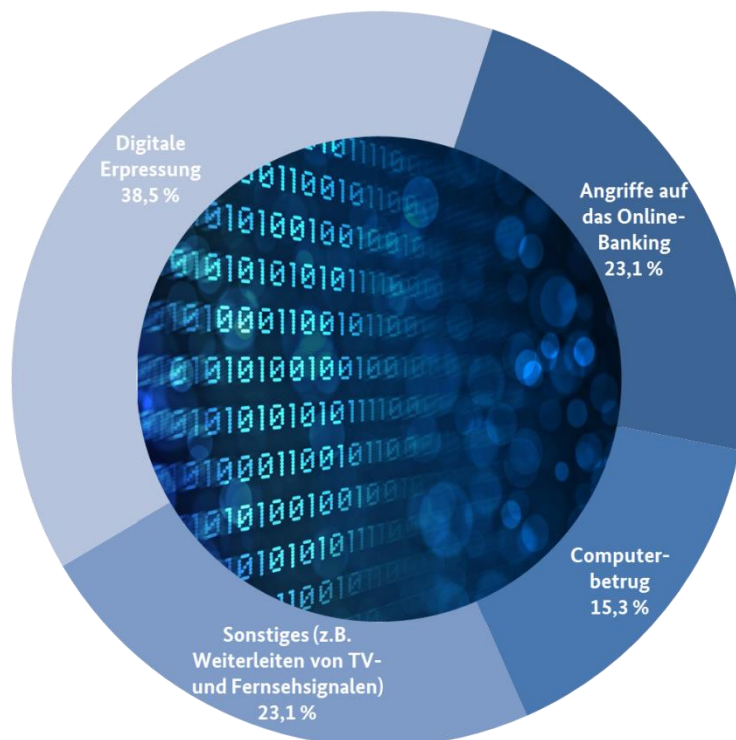


Cybercrime (13 Verfahren)

Die Anzahl der Cyber-OK-Verfahren ging um 23,5 % auf 13 zurück (2017: 17). Cyber-OK-Gruppierungen wurden vorrangig von Staatsangehörigen aus der Ukraine dominiert. Die Gruppierungen begingen überwiegend digitale Erpressungen (38,5 %) und Angriffe auf das Online-Banking (23,1 %). Aktuelle Technologietrends eröffnen neue Tatgelegenheiten und dürften die Bedrohungslage weiter verschärfen. Darüber hinaus werden zunehmend auch Kriminelle ohne spezifische Fachkenntnisse in die Lage versetzt, sich das für eine Tatbegehung erforderliche Know-how anzueignen und entsprechende Tools käuflich zu erwerben. Die vermeintliche Anonymität, die das Darknet jedem Nutzer bieten kann, macht diesen Bereich des Internets für Kriminelle besonders attraktiv. Generell kann ein arbeitsteiliges Zusammenwirken von Cyber-Kriminellen bei der Tatbegehung festgestellt werden.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Cybercrime

Staatsangehörigkeit	2018	2017
ukrainisch	4	4
deutsch	2	1
russisch	2	5
ungeklärt	2	3
beninisch	1	1
kamerunisch	1	1
moldauisch	1	1

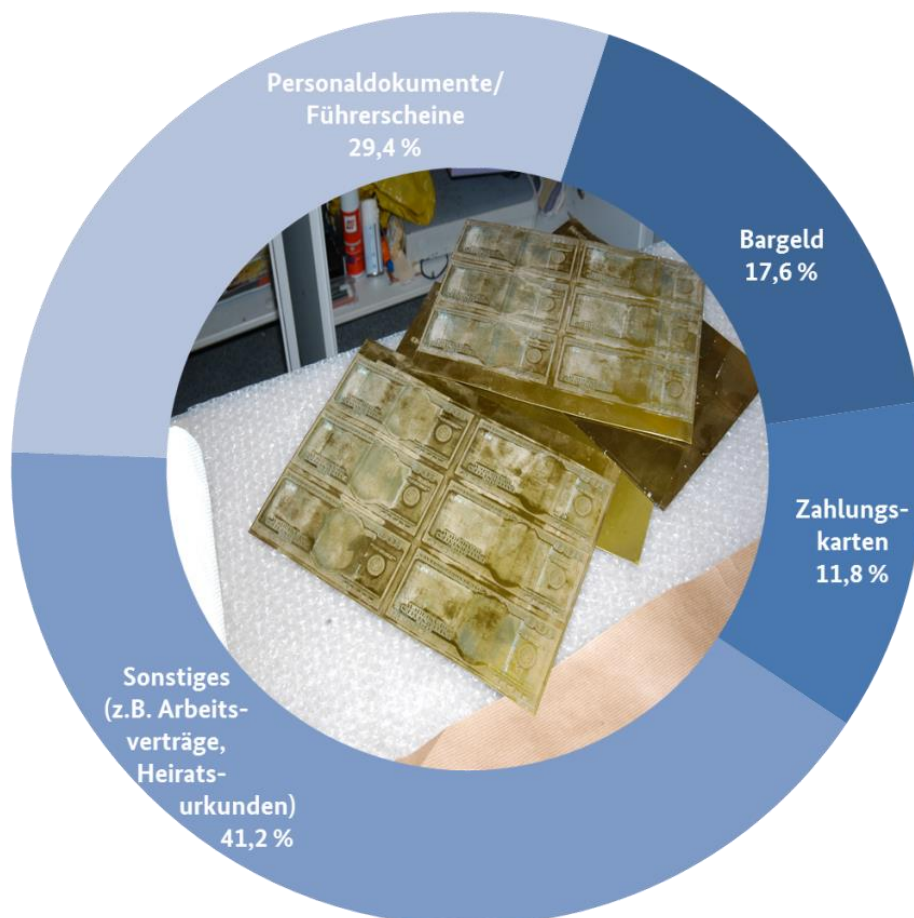


Fälschungskriminalität (17 Verfahren)

Im Bereich der Fälschungskriminalität blieb die Anzahl der OK-Verfahren konstant (2017: ebenfalls 17). Neben Personaldokumenten und Führerscheinen wurden Bargeld (Euro-Falsifikate), Zahlungskarten und Arbeitsverträge gefälscht. Im Berichtsjahr 2018 wurden die OK-Gruppierungen überwiegend von deutschen und kosovarischen Staatsangehörigen dominiert; hier setzte sich die Entwicklung aus 2017 fort.

Dominierende Staatsangehörigkeiten Fälschungskriminalität

Staatsangehörigkeit	2018	2017
deutsch	4	3
kosovarisch	4	3
bulgarisch	3	2
türkisch	3	3
iranisch	1	1
italienisch	1	--
syrisch	1	1



Fallbeispiel: Falsifikate-Handel und Versicherungsbetrug

In Bayern wurde gegen eine deutsche Tätergruppierung ermittelt, in deren Zentrum eine Rechtsanwaltskanzlei stand. Der Kanzleihinhaber beschäftigte sogenannte „Legal Assistents“ in mehreren Bundesländern, die in erster Linie mit der Vermittlung von Personen, die auf einfachem und schnellem Weg eine Fahrerlaubnis suchten, befasst waren. Zu diesem Zwecke wurde auch im Internet mit dem Motto „Führerschein ohne MPU“ geworben. Die für 3.000 Euro angebotenen, totalgefälschten ungarischen Führerscheine wurden durch einen ungarischen Kontaktmann beschafft. Dieser konnte auf Grund eines internationalen Haftbefehls in Ungarn festgenommen und nach Deutschland überstellt werden. Umfangreiche Ermittlungen führten zur Identifizierung von weit über 100 Personen als Abnehmer der Falsifikate.

Als weiteren Geschäftszweig ließ die Tätergruppierung absichtlich Verkehrsunfälle in betrügerischer Absicht herbeiführen. Ein „Legal Assistent“ warb Personen gegen Entgelt an, die bei den Tathandlungen entweder als Fahrer oder als vermeintliche Fahrzeughalter fungierten. Die angeblichen Schäden wurden durch verschiedene in die Tätergruppe involvierte Gutachter bestätigt, der Rechtsanwalt übernahm die nachdrückliche Geltendmachung bei diversen Versicherungsgesellschaften.

Kurzbewertung:

Der Fall verdeutlicht, wie eine heterogen strukturierte Gruppierung mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kontakten, auch im Ausland, unter Zuhilfenahme von fremder und eigener Logistik erfolgreich verschiedene lukrative Geschäftsmodelle einrichtete und betrieb. Die Tätigkeit im Rahmen einer Anwaltskanzlei erweckte dabei den Anschein von Seriosität.

Geldwäsche (8 Verfahren)

Im Kriminalitätsbereich Geldwäsche wurde im Berichtsjahr 2018 ein leichter Rückgang auf insgesamt acht OK-Verfahren festgestellt (2017: 9). OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich Geldwäsche wurden erneut durch deutsche Staatsangehörige dominiert, gefolgt von italienischen Staatsangehörigen.



Kriminelle Vereinigung (7 Verfahren)

Durch die Novellierung des Paragraphen § 129 StGB im Jahr 2017 wurde dessen Anwendungsbereich ausgeweitet. Während noch im Jahr 2017 gegen eine OK-Gruppierung wegen § 129 StGB (neu) „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ ermittelt wurde, konnten im Berichtsjahr 2018 insgesamt sieben OK-Gruppierungen erfasst werden. Drei dieser OK-Gruppierungen wurden durch italienische Staatsangehörige dominiert.



Fallbeispiel: Kriminelle Vereinigung (Clankriminalität)

Im September 2018 durchsuchten Beamte aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen sowie des Zolls unter Leitung der Staatsanwaltschaft Bremen insgesamt 18 Objekte in Bremen und Niedersachsen. Vorausgegangen waren umfangreiche Ermittlungen, die seit Dezember 2017 gegen eine deutsch/türkische Tätergruppe wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs, Verdachts der Geldwäsche u. a. geführt wurden.

Die Täterorganisation agierte aus einem sogenannten Call-Center in der Türkei unter Nutzung verschiedener Rufnummern, mit denen Betrugsopfer in Deutschland angerufen wurden. Die Täter gaben sich gegenüber den häufig betagten Geschädigten als Polizeibeamte aus und veranlassten die Geschädigten jeweils mit der Behauptung, ihr Vermögen sei in Gefahr, zur Herausgabe von Vermögensegegenständen an Abholer.

Durch die Ermittlungen wurde deutlich, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit Existenzen älterer Menschen durch den Beitrag der Beschuldigten aus einem hemmungslosen Gewinnstreben heraus zerstört oder jedenfalls gefährdet werden sollten, nachdem diesen hilflosen Personen zunächst Angst um ihre Ersparnisse eingeflößt wurde. Aus den Erträgen des Call-Center-Betrugs hat der Hauptbeschuldigte ein Netzwerk von Firmen gegründet, um weitere Betrugsstraftaten zu begehen. In den Firmen wurden teilweise sogenannte Strohleute als Geschäftsführer eingesetzt.

Maßnahmen der Vermögensabschöpfung führten zu Sicherstellungen von über zwei Millionen Euro.

Kurzbewertung:

Der Fall verdeutlicht den hohen Organisationsgrad und die internationale Vernetzung einer kriminellen Vereinigung am Beispiel des Call-Center Betrugs. Um an die Ersparnisse ihrer Opfer zu gelangen, gehen die Täter oft rücksichtslos vor und setzen diese enorm unter Druck. So erbeuten die Täterorganisationen, die oft aus türkischen Call-Centern heraus agieren, Vermögenswerte in Millionenhöhe. Mitunter können führende Mitglieder dieser Gruppierungen in Deutschland ausgemacht und Bezüge zur Clankriminalität nachgewiesen werden.

Waffenhandel/-schmuggel (4 Verfahren)

Die Anzahl von OK-Gruppierungen im Bereich des Waffenhandels/-schmuggels stieg im Jahr 2018 auf vier an (2017: 3). Die OK-Verfahren wurden wegen des illegalen Handels mit Kriegs- und Schusswaffen sowie Munition geführt. Die Führungsfunktionen innerhalb dieser OK-Gruppierungen wurden von deutschen und niederländischen Staatsangehörigen eingenommen.



Korruption (3 Verfahren)

Im Jahr 2018 wurden drei OK-Verfahren wegen des Verdachts der Korruption geführt (2017: 2). Alle OK-Gruppierungen wurden durch deutsche Staatsangehörige dominiert. Es handelte sich dabei u. a. um Fälle der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen und um unerlaubte Absprachen im Zusammenhang mit der Vergabe von Sponsoring-Aufträgen.



Umweltkriminalität (1 Verfahren)

Im Bereich der Umweltkriminalität wurde ein OK-Verfahren gemeldet (2017: 1). Dieses OK-Verfahren wurde wegen des Verdachts des illegalen Herstellens und Inverkehrbringens von Lebens- und Arzneimitteln geführt. Die OK-Gruppierung wurde durch deutsche Staatsangehörige dominiert.



4 Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität



Im Jahr 2018 wurden 418 OK-Verfahren (2017: 455 Verfahren) mit Bezügen ins Ausland gemeldet. Es konnten Verbindungen von OK-Gruppierungen von Deutschland in insgesamt 128 unterschiedliche Staaten (2017: 128 Staaten) festgestellt werden. Diese Zahlen belegen den internationalen Charakter der Organisierten Kriminalität.

Mit erheblichem Abstand zu anderen Staaten wiesen 170 OK-Verfahren Bezüge in die Niederlande auf. Hauptsächlich wurden diese OK-Verfahren wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels geführt. Dies verdeutlicht einmal mehr die ungebrochene Bedeutung der Niederlande als Herkunfts- und Transitstaat für Rauschgiftlieferungen nach Deutschland und belegt den Status der Niederlande als wichtigen Stützpunkt für international operierende OK-Gruppierungen, die überwiegend im Bereich des Rauschgifthandels tätig sind.

Die hohe Anzahl an OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland erfordert eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland. Die internationale Zusammenarbeit in polizeilichen Sachverhalten wird kontinuierlich durch zahlreiche bi- und multilaterale Vereinbarungen, die Einleitung von Spiegelverfahren, die Einrichtung von Joint Investigation Teams (JIT) und den engen Kontakten der Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts zu nationalen Sicherheitsbehörden im Ausland verbessert. So wurde z. B. von Seiten verschiedener Landespolizeien und des BKA eine Task Force bei der albanischen Staatspolizei initiiert, die sich vornehmlich mit der Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität beschäftigt. Darüber hinaus findet unter der Federführung eines Landes im Bereich der Bekämpfung des internationalen Ladungsdiebstahls eine enge Zusammenarbeit u. a. mit Polen statt. Im Rahmen eines OK-Verfahrens aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Finanzkriminalität) arbeitete das BKA eng mit israelischen Behörden sowie mit Europol zusammen.

Von der Europäischen Union wurde als Ansatz zur Bekämpfung der größten kriminellen Bedrohungen für die EU im Bereich der Schwere und Organisierten Kriminalität der „Policy Cycle“ (EU Policy Cycle) eingerichtet. Grundlage des EU Policy Cycle ist das „European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment“ (SOCTA), das alle vier Jahre erstellt wird. Es handelt sich dabei um eine Analyse der aktuellen und künftigen Bedrohungen, die nach Einschätzung von Europol von der Schwere und Organisierten Kriminalität ausgehen. Im Bericht werden Empfehlungen für die Prioritätensetzung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ausgesprochen. Ferner soll für den Vierjahreszyklus die Koordinierung und Zusammenarbeit in den priorisierten Kriminalitätsbereichen optimiert werden.

Im Rahmen der Prioritätensetzung des SOCTA 2017 überprüfte Europol die festgelegten Prioritäten im Bereich der Schwere und Organisierten Kriminalität. Mittels einer Abfrage in den EU-Mitgliedsstaaten sollte erhoben werden, ob sich innerhalb der Prioritäten Änderungen ergeben haben. Das BKA hatte bei den Kriminalitätsbereichen der Schwere und Organisierten Kriminalität geliefert, in denen für das Jahr 2017 neue bzw. relevante Entwicklungen festgestellt wurden.

5 Gesamtbewertung

Allgemeine Aussagen zur OK-Lage 2018

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Anzahl der OK-Verfahren rückläufig; das von der Organisierten Kriminalität ausgehende Bedrohungspotenzial ist dennoch unverändert hoch. Analog zu den Vorjahren waren die festgestellten OK-Gruppierungen in allen Kriminalitätsbereichen tätig, überwiegend im Rauschgifthandel/-schmuggel. Trotz teilweise ebenfalls rückläufiger Zahlen bildeten die bundesweiten Verfahrensmeldungen aus den Bereichen Eigentums kriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, Schleusungskriminalität sowie Steuer- und Zoll delikte weitere Schwerpunkte. In den Kriminalitätsbereichen Gewaltkriminalität, Fälschungskriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben und Cybercrime wurden in Teilen zwar verminderte Aktivitäten von OK-Gruppierungen festgestellt, dennoch werden auch diese Kriminalitätsformen im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weiter intensiv verfolgt.

Eine internationale Tatbegehung und/oder eine Kooperation mit OK-Gruppierungen aus dem Ausland konnte wie in den Vorjahren in rund 80 % der in Deutschland geführten OK-Verfahren festgestellt werden. Dies verdeutlicht erneut die zwingende Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und Europol bei der Bekämpfung der OK.

Die traditionellen Betrachtungsschwerpunkte der Organisierten Kriminalität – IOK, REOK und Rockerkriminalität – stehen unverändert im Fokus der deutschen Polizeibehörden. Hinsichtlich der IOK hat sich die relativ niedrige Gesamtzahl der für das Jahr 2018 gemeldeten OK-Verfahren verfestigt. Es ist jedoch von einem nicht unerheblichen Dunkelfeld in diesem Bereich auszugehen. Angehörige der IOK nutzen Deutschland z. B. als Flucht-, Ruhe-, Rückzugs- und Investitionsraum. Dementsprechend ist auch ihr Vorgehen und Verhalten ausgerichtet, wodurch das Entdeckungsrisiko durch die Sicherheits- bzw. Strafverfolgungsbehörden verringert wird.

Das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der verschlüsselten Kommunikation ist ein Tatmittel geworden, welches inzwischen von vielen kriminellen Gruppierungen genutzt wird. Auch dieser Trend ist im Berichtszeitraum nicht gestoppt. Das Darknet, ein abgeschotteter Teil des Internets, ermöglicht bei weitgehender Anonymität den unkomplizierten Erwerb verschiedenster inkriminierter Produkte. Dazu gehören neben den klassischen Gütern wie Drogen, Waffen oder Falschgeld auch zunehmend illegale Dienstleistungen, die auch für den Laien die Begehung von Straftaten im Bereich der Cybercrime ermöglichen.

Für das Berichtsjahr 2018 wurden erstmals die Erscheinungsform Clankriminalität für den Bereich der OK, die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisierte Kriminalität in Deutschland sowie mutmaßliche Verbindungen von OK-Gruppierungen zum Terrorismus/Politisch Motivierte Kriminalität (TE/PMK) beleuchtet:

Kriminelle Mitglieder ethnisch abgeschotteter Subkulturen (Clankriminalität)

Für die Klassifizierung von OK-Gruppierungen im Bereich der Clankriminalität wurden im Rahmen der Datenerhebung - erstmals für das Berichtsjahr 2018 – zwischen Bund und Ländern abgestimmte Zuordnungskriterien und Indikatoren erarbeitet.

Somit ist es erstmalig möglich, diese spezielle Erscheinungsform der Kriminalität, die auf einer validen Datenbasis beruht, im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität abzubilden.

Das Thema steht besonders im Fokus der OK-Bekämpfung in Deutschland und bedarf einer noch intensiveren Befassung durch die deutschen Sicherheitsbehörden.

Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern an der Organisierten Kriminalität

Im Berichtsjahr 2018 wurden Zuwanderer erstmalig in OK-Verfahren als Tatverdächtige gemeldet. Im Hinblick auf die Gesamtzahl der OK-Tatverdächtigen stellen OK-tatverdächtige Zuwanderer anteilig nur einen geringen Prozentsatz dar.

Die nunmehr bekannte Auswirkung der Zuwanderung auf die OK gilt es dennoch weiter zu beobachten und die Bildung neuer bzw. die Verfestigung etablierter OK-Strukturen zu verhindern.

Mutmaßliche Verbindungen von OK-Gruppierungen zu Terrorismus / Politisch motivierter Kriminalität (TE/PMK)

Hier sind lediglich einzelne personenbezogene Bezüge von OK-Tatverdächtigen in den Bereich TE/PMK feststellbar. Strukturelle Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich TE/PMK sind insgesamt nicht feststellbar.

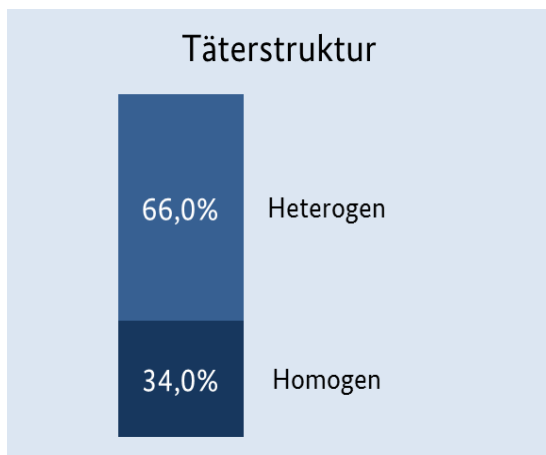
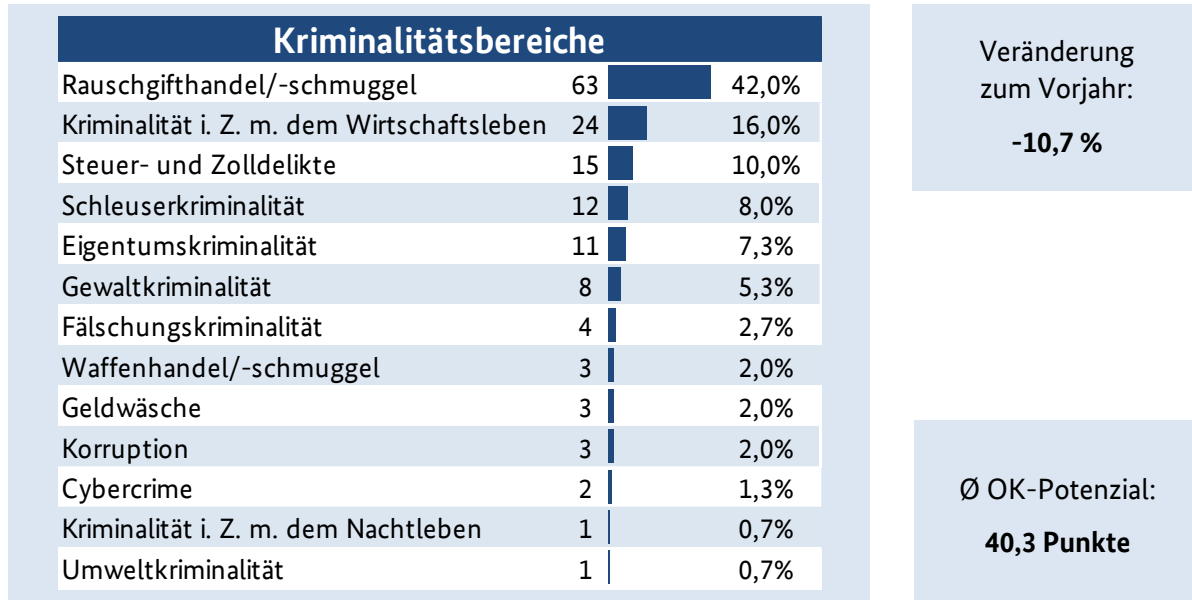
Gleichwohl muss von Seiten der Polizei weiterhin ein Fokus darauf gerichtet sein, um gegebenenfalls derzeit noch verborgene oder künftige strukturelle Verbindungen erkennen zu können.

Schwerpunktsetzungsprozess der Kommission Organisierte Kriminalität

Durch den Schwerpunktsetzungsprozess der Kommission Organisierte Kriminalität werden fortlaufend im Rahmen einer strukturierten Informationserhebung bei den Polizeien des Bundes und der Länder und des Zolls aktuelle Schwerpunkte und potenziell künftige Brennpunkte identifiziert und – je nach Erfordernis – gezielt eine länderübergreifende projektierte Zusammenarbeit vereinbart.

Anhang

Deutsch dominierte Gruppierungen (150)

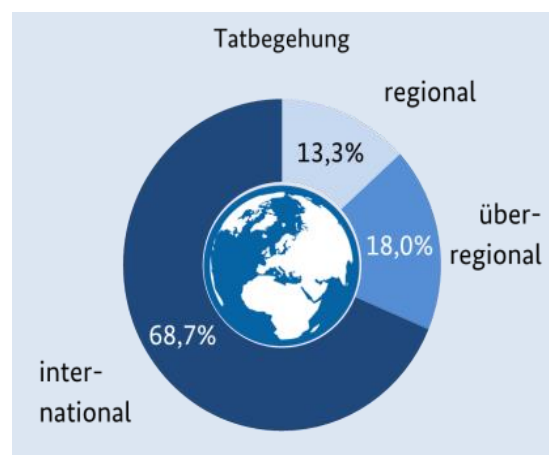


Finanzielle Aspekte

Schäden: 335.889.516 €

Kriminelle Erträge: 324.217.080 €

Vermögenssicherung: 28.767.438 €

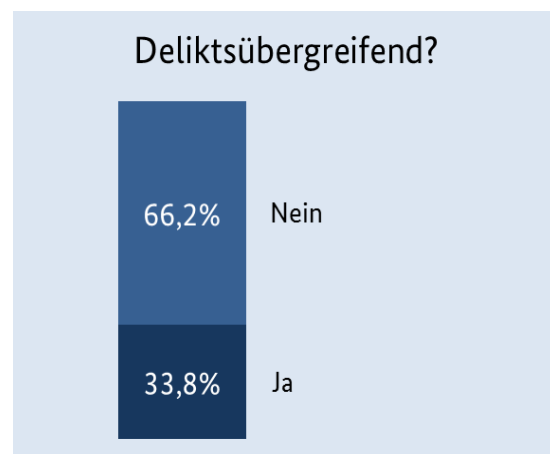
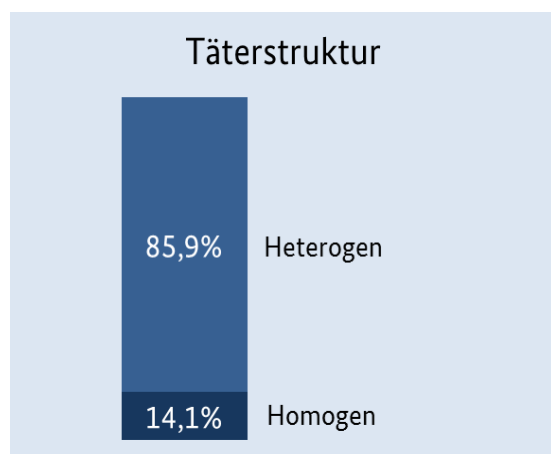


Türkisch dominierte Gruppierungen (71)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	27	49,3%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	19	19,5%
Eigentumskriminalität	9	7,8%
Gewaltkriminalität	5	7,8%
Steuer- und Zolldelikte	5	5,2%
Fälschungskriminalität	3	3,9%
Schleuserkriminalität	1	3,9%
Geldwäsche	1	1,3%
Kriminelle Vereinigung	1	1,3%

Veränderung zum Vorjahr:
-7,8 %

Ø OK-Potenzial:
45,4 Punkte

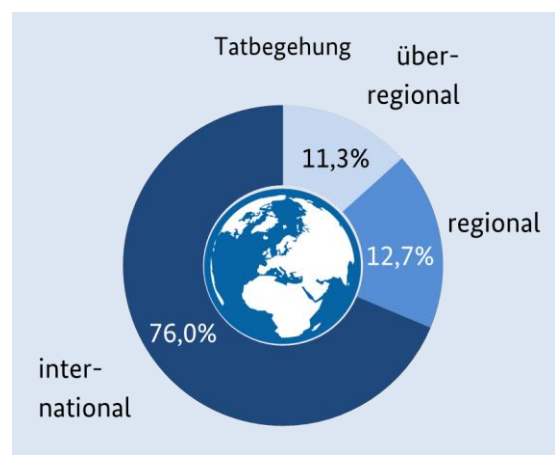


Finanzielle Aspekte

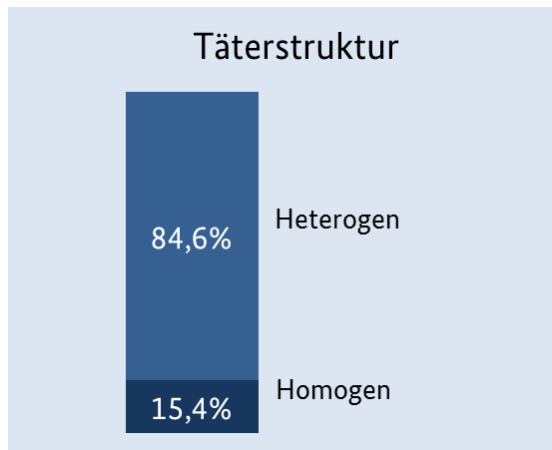
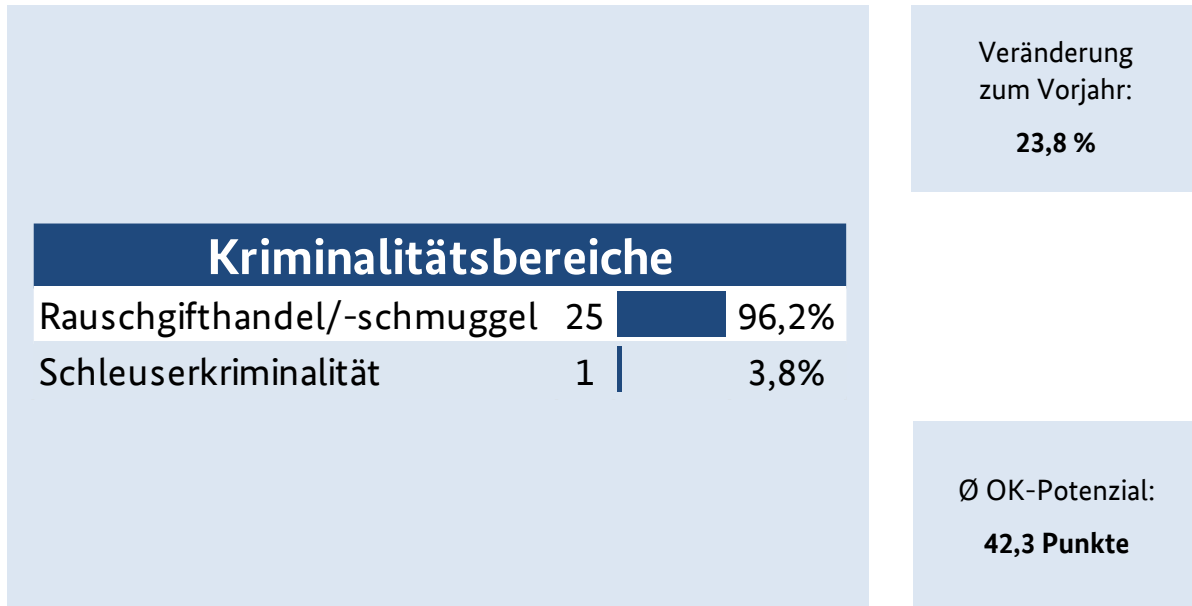
Schäden: 94.570.268 €

Kriminelle Erträge: 40.098.275 €

Vermögenssicherung: 29.531.341 €



Albanisch dominierte Gruppierungen (26)

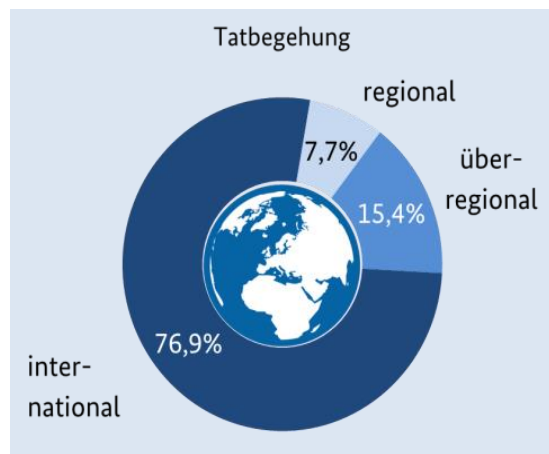


Finanzielle Aspekte

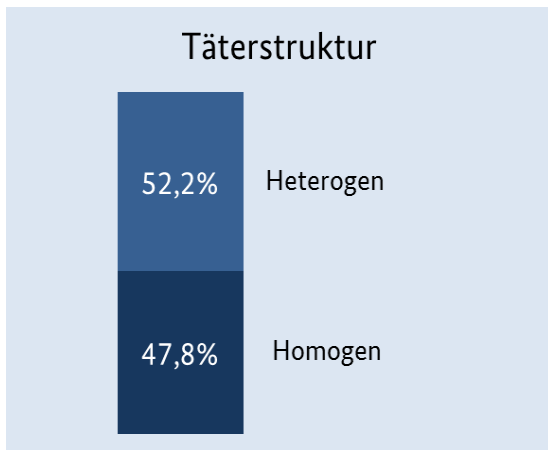
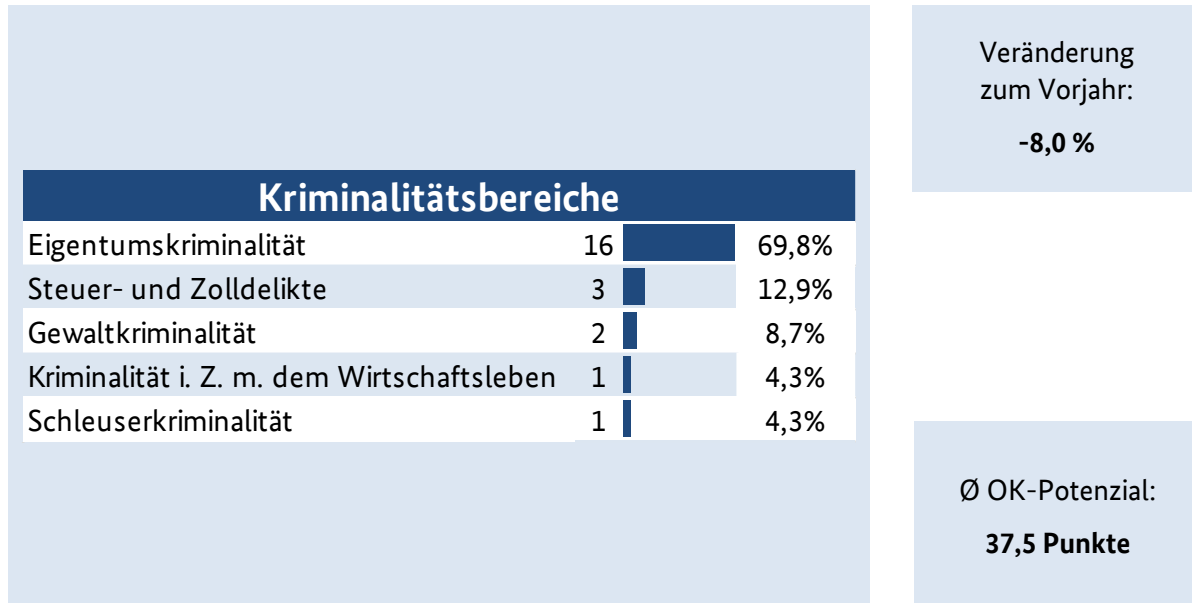
Schäden: 0 €

Kriminelle Erträge: 6.282.540 €

Vermögenssicherung: 411.714 €



Polnisch dominierte Gruppierungen (23)

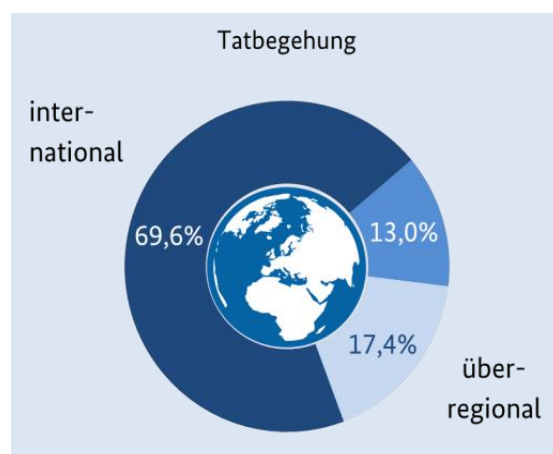


Finanzielle Aspekte

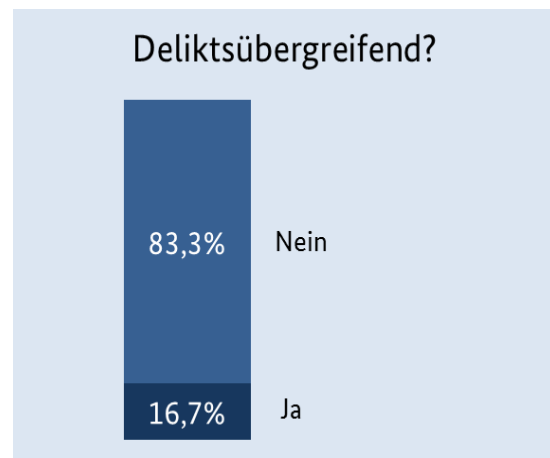
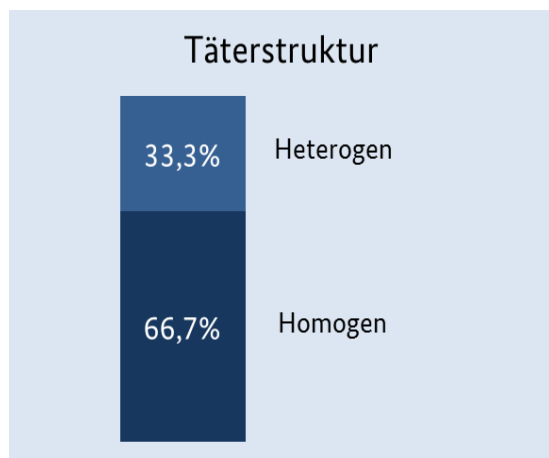
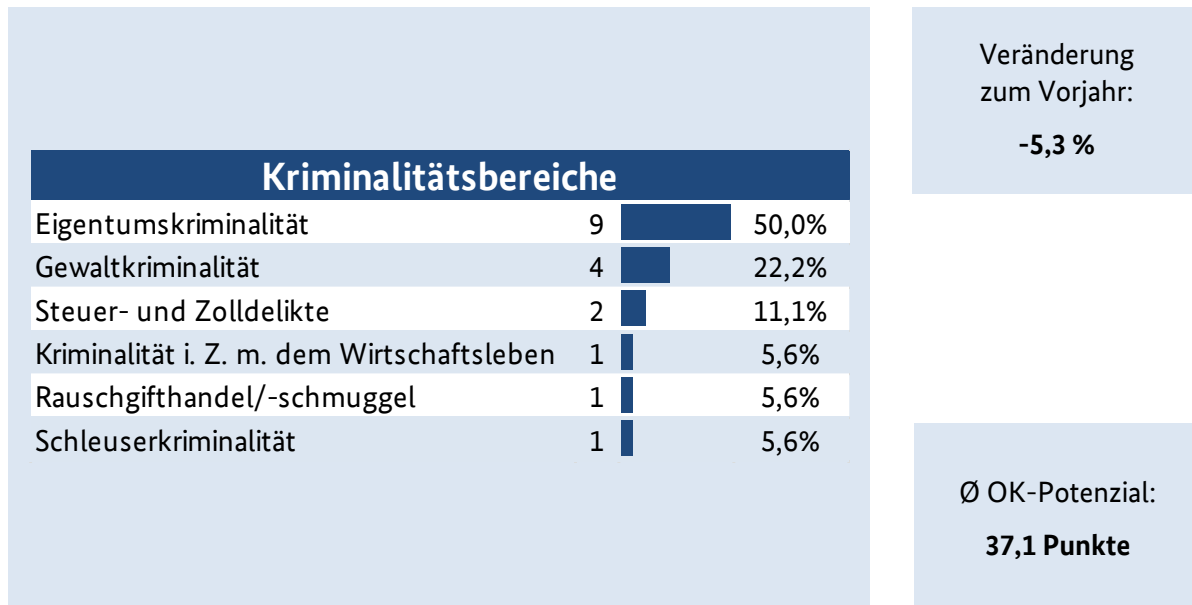
Schäden: 17.875.955 €

Kriminelle Erträge: 4.237.500 €

Vermögenssicherung: 501.424 €



Litauisch dominierte Gruppierungen (18)

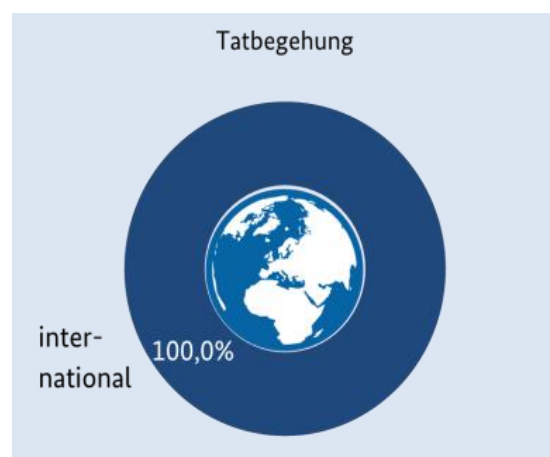


Finanzielle Aspekte

Schäden: 4.807.600 €

Kriminelle Erträge: 1.943.020 €

Vermögenssicherung: 461.960 €

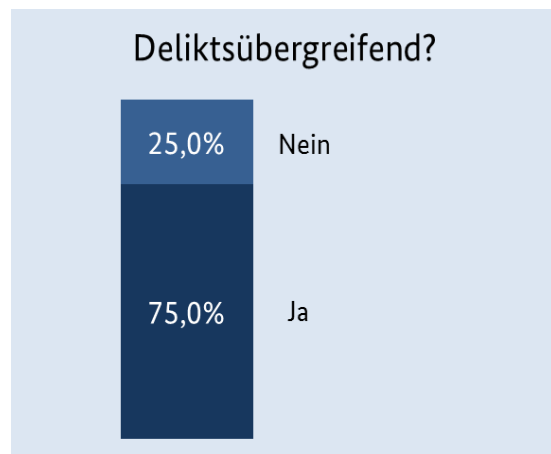
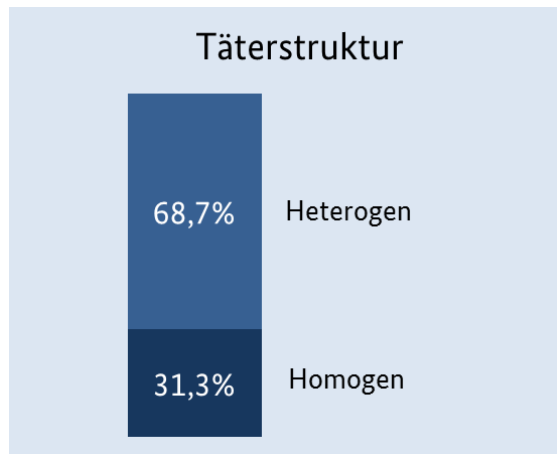


Italienisch dominierte Gruppierungen (16)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	8	50,0%
Kriminelle Vereinigung	3	18,8%
Geldwäsche	2	12,5%
Eigentumskriminalität	2	12,5%
Fälschungskriminalität	1	6,2%

Veränderung zum Vorjahr: -5,9 %

Ø OK-Potenzial: 50,9 Punkte

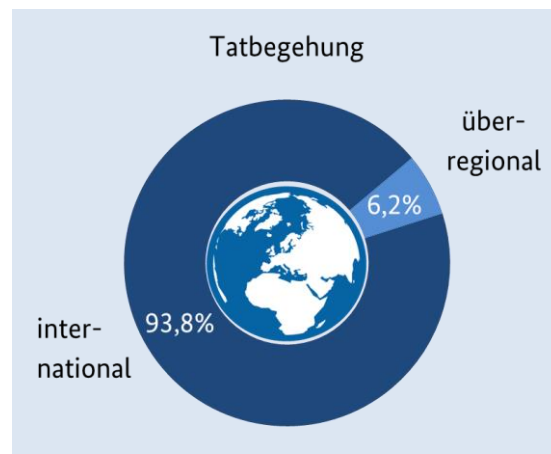


Finanzielle Aspekte

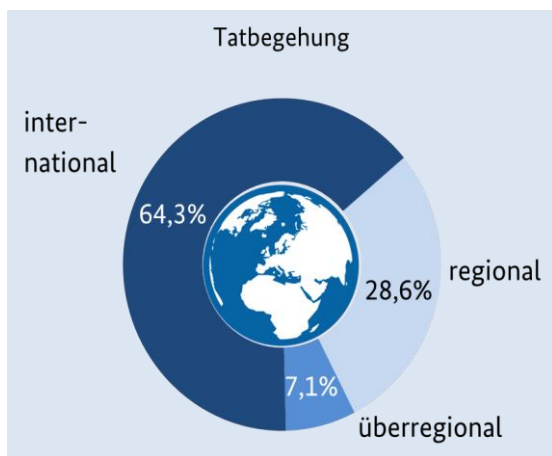
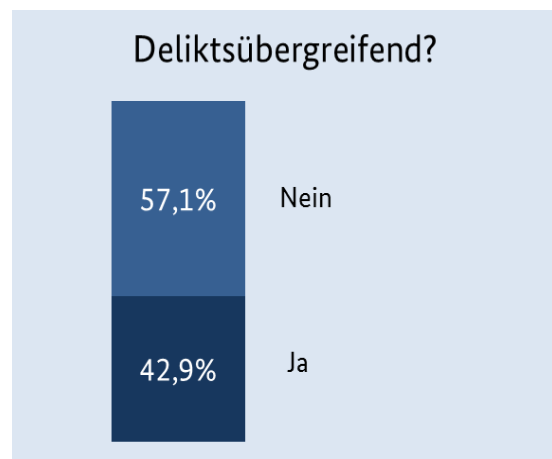
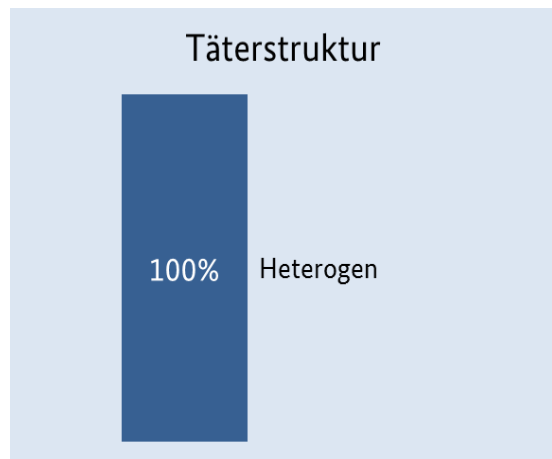
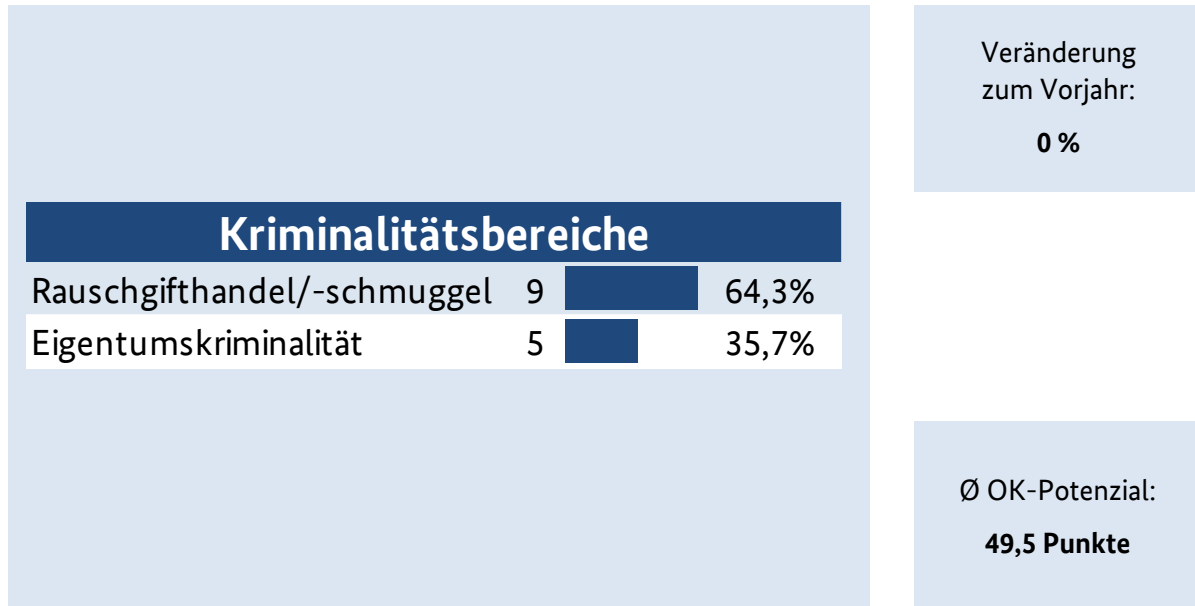
Schäden: 2.300.000 €

Kriminelle Erträge: 130.052.805 €

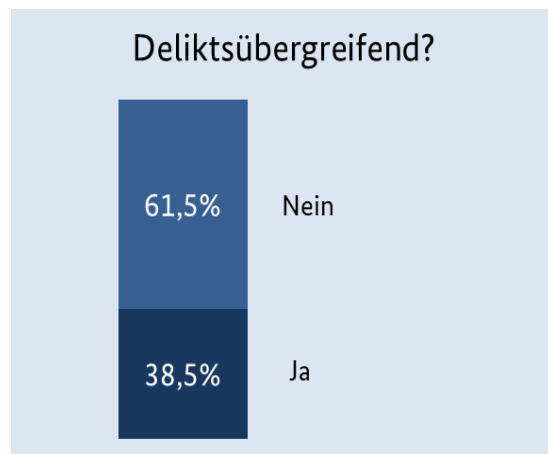
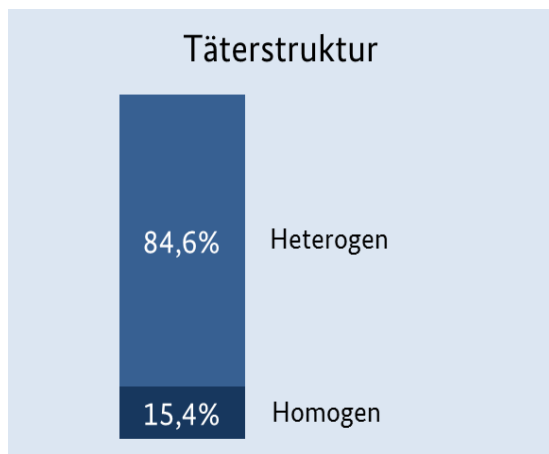
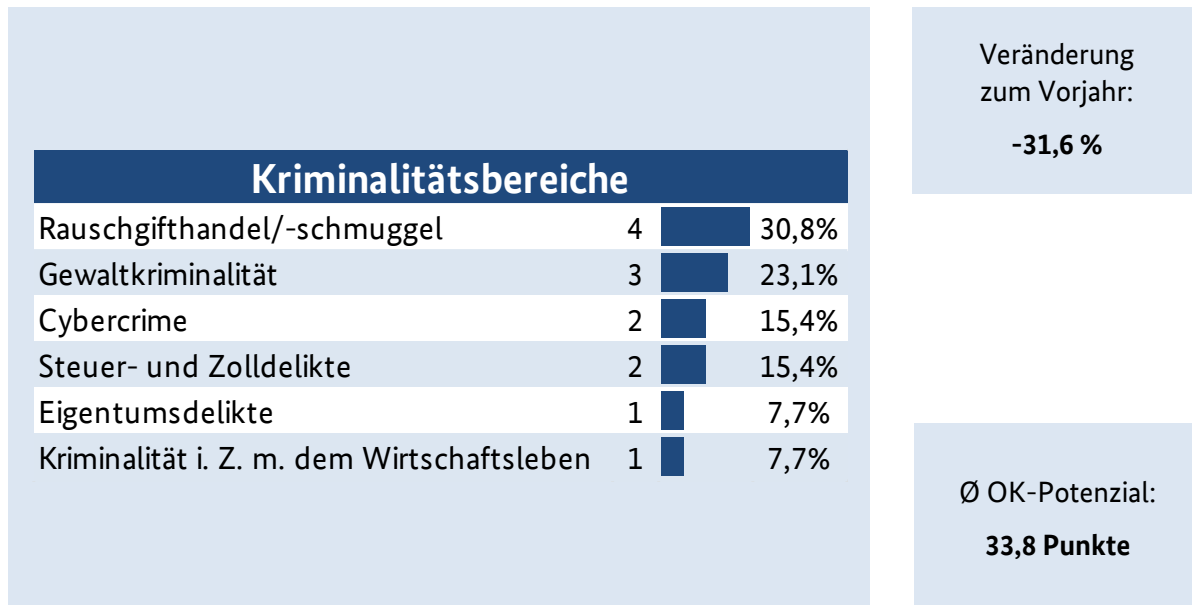
Vermögenssicherung: 5.152.140 €



Libanesisch dominierte Gruppierungen (14)



Russisch dominierte Gruppierungen (13)

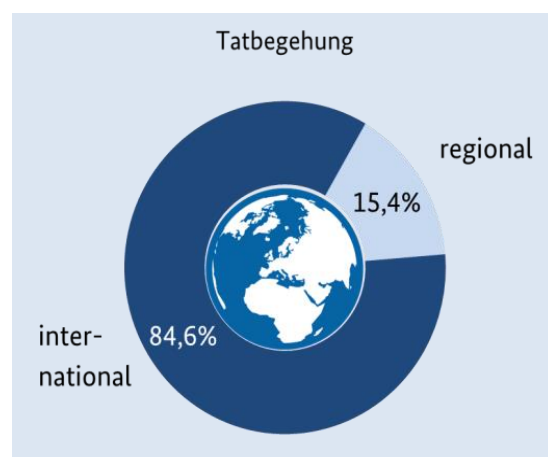


Finanzielle Aspekte

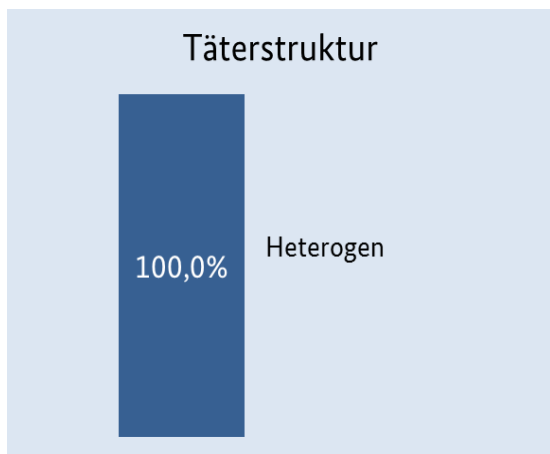
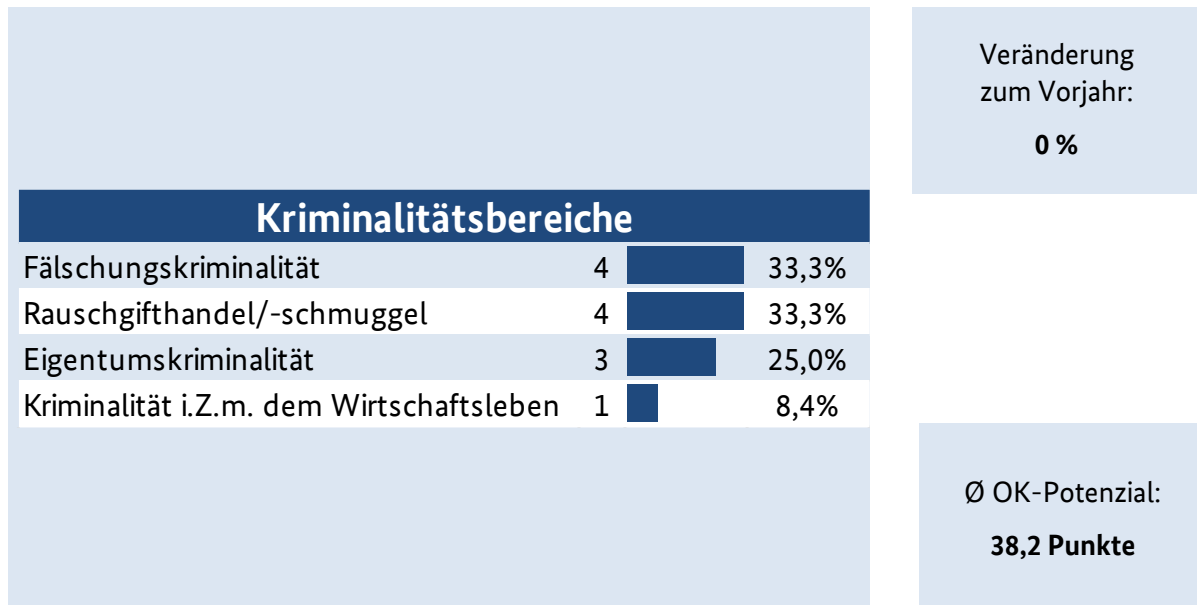
Schäden: 7.625.003 €

Kriminelle Erträge: 888.598 €

Vermögenssicherung: 648.598 €



Kosovarisch dominierte Gruppierungen (12)

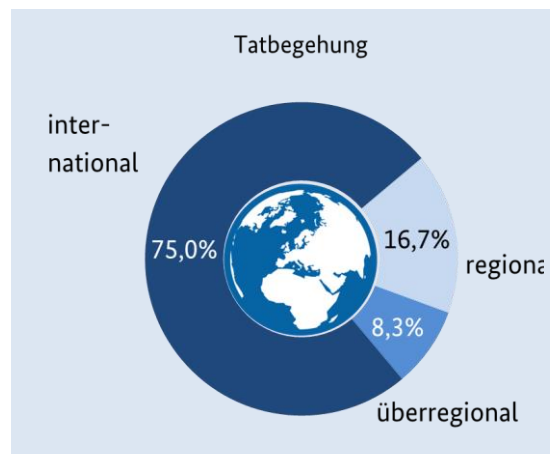


Finanzielle Aspekte

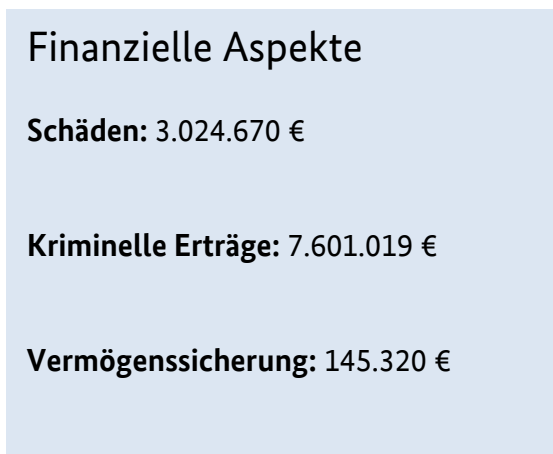
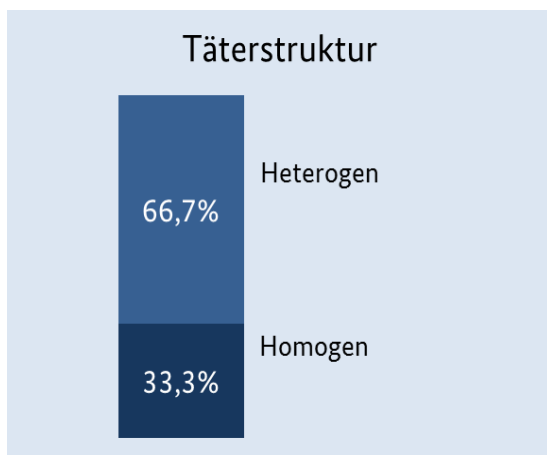
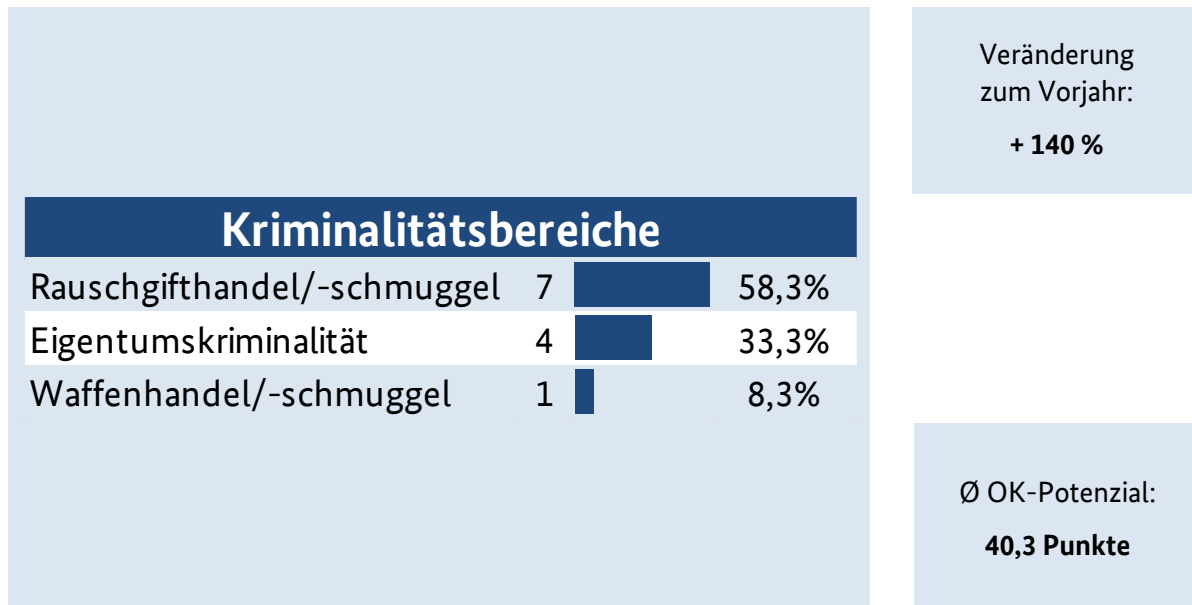
Schäden: 875.050 €

Kriminelle Erträge: 10.049.780 €

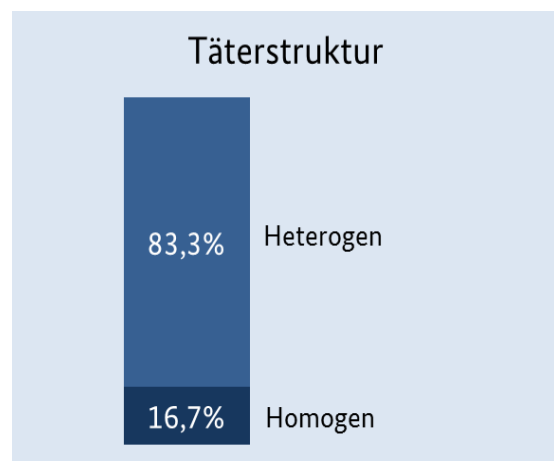
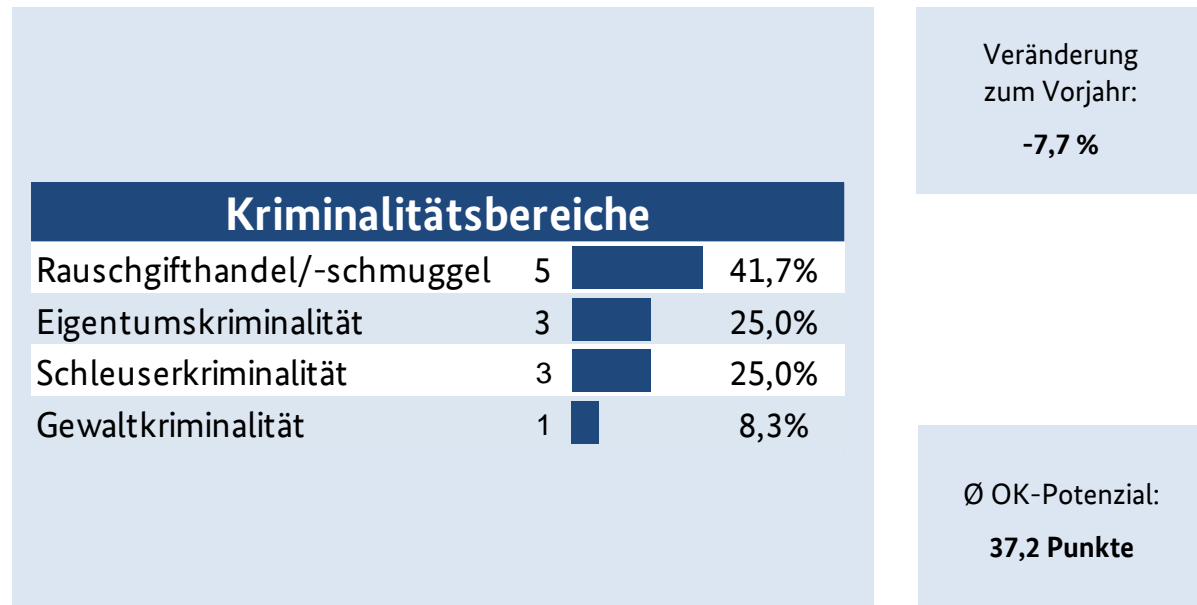
Vermögenssicherung: 218.770 €



Niederländisch dominierte Gruppierungen (12)



Serbisch dominierte Gruppierungen (12)

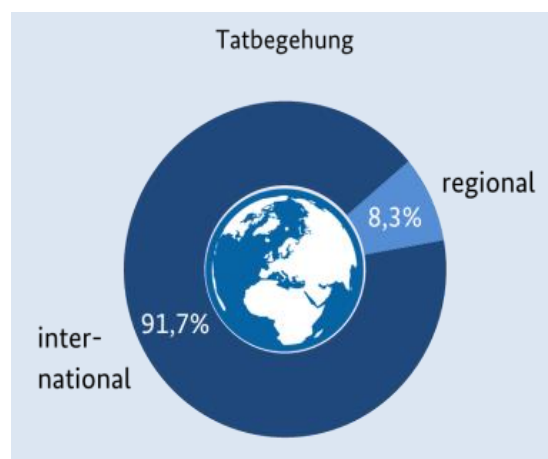


Finanzielle Aspekte

Schäden: 2.414.915 €

Kriminelle Erträge: 2.265.657 €

Vermögenssicherung: 628.967 €



Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Afghanistan	4	39	20
Ägypten	1	5	5
Albanien	26	244	105
Algerien	1	7	4
Argentinien	0	2	0
Armenien	5	39	6
Aserbeidschan	4	26	9
Australien	0	3	3
Bangladesch	0	2	1
Belgien	0	12	4
Benin	2	10	9
Bosnien und Herzegowina	3	33	11
Brasilien	0	3	2
Bulgarien	11	196	38
China	4	12	12
Dänemark	0	6	1
Deutschland	150	2023	963
Dominikanische Republik	0	1	1
Elfenbeinküste	0	2	2
Ecuador	0	1	0
Eritrea	0	1	1
Estland	0	11	2
Finnland	0	3	0
Frankreich	2	28	14
Georgien	4	34	10
Ghana	2	5	5
Griechenland	5	56	21
Großbritannien	2	92	7
Guatemala	0	2	2
Guinea	0	2	2
Guinea-Bissau	1	1	1
Guyana	0	1	1

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Indien	0	5	3
Irak	10	87	56
Iran	8	45	22
Israel	2	12	6
Italien	16	210	105
Jamaika	0	1	0
Jordanien	1	5	3
Kamerun	2	23	13
Kanada	1	5	0
Kasachstan	0	14	9
Kolumbien	3	18	5
Kongo (demokr. Republik)	0	7	7
Kosovo	12	182	30
Kroatien	3	26	18
Lettland	2	23	11
Libanon	14	178	78
Libyen	1	11	4
Litauen	18	146	61
Luxemburg	0	1	0
Marokko	2	27	20
Mazedonien	5	39	18
Mexiko	0	4	1
Moldau, Republik	5	56	27
Montenegro	1	13	3
Nepal	1	11	10
Niederlande	12	133	84
Nigeria	11	62	13
Österreich	2	21	6
Pakistan	2	9	6
Peru	0	2	1
Polen	23	404	255
Portugal	0	5	3
Rumänien	6	179	64
Russische Föderation	13	116	59
Schweden	0	5	1
Schweiz	1	12	2

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Serbien	12	120	64
Singapur	1	1	0
Slowakei	1	6	0
Slowenien	1	7	7
Somalia	0	1	0
Spanien	2	39	19
Sri Lanka	0	1	1
Suriname	0	2	1
Syrien	10	135	61
Thailand	1	23	2
Togo	0	1	1
Tschechische Republik	1	43	3
Tunesien	0	6	3
Türkei	71	714	400
Ukraine	10	112	62
Ungarn	3	20	13
USA	0	19	2
Usbekistan	0	1	0
Venezuela	0	1	1
Vereinigte Arabische Emirate	0	3	2
Vietnam	6	45	17
Weißrussland	1	10	8
Ohne Angabe	0	1	0
Sonst. Europäische	0	2	0
Staatenlos	2	11	6
Ungeklärt	9	160	59
Gesamtergebnis	535	6.483	2.998

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2019

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,

nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes

(Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2018, Seite X).